



# ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE IN DEUTSCHLAND

Erster Jahresbericht der  
Melde- und Informationsstelle  
Antiziganismus | **MIA**



# Inhalt

<b>Vorwort Romani Rose</b> .....	<b>4</b>
<b>Grußwort Dr. Mehmet Daimagüler</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>8</b>
<b>2. Grundlagen der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle</b> .....	<b>12</b>
2.1 Arbeitsdefinition Antiziganismus.....	12
2.2 Wege der Datenerfassung .....	14
2.3 Kategorien zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle .....	15
2.4 Anonymisierung der Vorfälle.....	19
<b>3. Antiziganistische Vorfälle 2022</b> .....	<b>20</b>
3.1 Ausmaß und Dimensionen des Antiziganismus in 2022 .....	20
3.1.1 Vorfällearten .....	20
3.1.2 Erscheinungsformen des Antiziganismus .....	26
3.1.3 Vorfälleorte – Antiziganismus in verschiedenen Lebensbereichen.....	29
3.1.4 Wo, wie und durch wen Antiziganismus auftritt .....	32
3.1.5 Zwischenfazit .....	33
3.2 Kurzberichte der regionalen Meldestellen .....	34
3.2.1 DOSTA – Meldestelle MIA in Berlin.....	34
3.2.2 Meldestelle MIA Sachsen.....	35
3.2.3 Meldestelle MIA Rheinland-Pfalz .....	35
<b>4. Antiziganismus in den Medien</b> .....	<b>37</b>
4.1 Repräsentationen von Sinti und Roma in medialen Beiträgen – Eine Fallanalyse .....	37
4.2 Antiziganismus in der medialen Bilddokumentation Eine exemplarische Fallanalyse .....	42
4.2.1 Roma als „marginalisierte“ und „archaische“ Großfamilie .....	42
4.2.2 Zuschreibung einer Sündenbock-Rolle .....	43
4.2.3 Sinti und Roma als Opfer .....	44
<b>5. Juristische Erfolge im Kampf gegen Antiziganismus</b> .....	<b>45</b>
<b>6. Fazit</b> .....	<b>47</b>
Handlungsempfehlungen: .....	49
Impressum .....	50

# Vorwort

## Romani Rose

### Liebe Freundinnen und Freunde,

die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA legt mit diesem Jahresbericht für 2022 die erste systematische Erfassung und Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen in Deutschland vor.

Die Gründung der Melde- und Informationsstelle geht auf eine langjährige Forderung und Initiative des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zurück. Auch die von der Bundesregierung berufene Unabhängige Kommission Antiziganismus hat in ihrem Abschlussbericht, der im Sommer 2021 veröffentlicht wurde, die vielfältigen Formen eines strukturellen Antiziganismus in Deutschland festgestellt und deshalb die Notwendigkeit einer Melde- und Informationsstelle für Antiziganismus aufgezeigt.

Die Unabhängige Kommission schloss sich damit der jahrelangen Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma an, ein vom Bund finanziertes, regelmäßiges, bundesweites und länderspezifisches Monitoring einzurichten, damit antiziganistische Vorfälle und Straftaten erfasst und dokumentiert werden. Im Oktober 2021 hat der Zentralrat dann mit der finanziellen Unterstützung der Bundesregierung begonnen, diese Meldestelle aufzubauen. Im September 2023 wird MIA in die unabhängige Trägerschaft des Vereins Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e. V. übergeben.

In diesem vorgelegten Bericht dokumentiert und analysiert MIA 621 antiziganistische Vorfälle für das Jahr 2022. Diese Vorfälle umfassen auch einen Fall von extremer antiziganistischer Gewalt, 17 Fälle

von körperlichen Angriffen, 11 Bedrohungen und 4 Sachbeschädigungen. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Formen von antiziganistischen Hassreden und Beleidigungen, sowie Diskriminierungen dokumentiert. Damit bringt MIA Licht in ein nach wie vor sehr großes Dunkelfeld von antiziganistischen Straftaten und Vorfällen. Die Meldestelle lenkt den Blick der Gesellschaft auf das immer noch fehlende Verständnis für die Erscheinungsformen und Wirkungsmechanismen von Antiziganismus.

Der Bericht von MIA zeigt deutlich die Gefahren des zunehmenden Nationalismus und Rechtsextremismus auf, der auch wieder mit Aggression und Gewalt gegen Sinti und Roma, Juden und andere Minderheiten auftritt. So ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt, dass bei den rassistischen Terroranschlägen in München 2016 und in Hanau 2020 auch Sinti und Roma von Rechtsextremen ermordet wurden. Im September vergangenen Jahres wurden Angehörige unserer Minderheit im Saarland zuerst aus zwei vorbeifahrenden Autos heraus antiziganistisch beschimpft und anschließend mit Druckluftwaffen gezielt beschossen. Mehrere Personen erlitten schwere Verletzungen.

Der Antiziganismus zeigt sich besonders durch ein vorurteilbehaftetes, gesellschaftliches Bild über die Minderheit, das durch staatliche Institutionen und Medien geprägt und tradiert wurde und wird. Der Zentralrat kritisiert unter anderem das Verhalten einzelner Polizeibehörden als schweren Verstoß gegen den demokratischen Rechtsstaat und als Ausdruck von Antiziganismus, in dem diese bei Vorwürfen gegenüber Einzelnen der Minderheit bewusst deren Staatsbürgerschaft ignorieren und die

Abstammung zum Kriterium ihres Vorwurfs machen. Damit wird die Minderheit gezielt als Ganzes stigmatisiert und den rechtsextremen Gewalttätern die Munition geliefert für Übergriffe, die Sinti und Roma im Alltag bereits jetzt erleben. Der Zentralrat erinnert in diesem Zusammenhang, dass mit den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 Sinti und Roma genauso wie Juden trotz ihrer jahrhundertalten deutschen Geschichte ihrer deutschen Staatsbürgerschaft beraubt wurden, um sie dann mit ihrer Abstammung zu stigmatisieren.

Bis heute sind diese tradierten, antiziganistischen Einstellungen für Sinti und Roma immer wieder spürbar. Angehörige unserer Minderheit werden damit in die Anonymität gedrängt und haben wenig Möglichkeiten, als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger an der Gesellschaft teilzuhaben. Zwischen kultureller Identität und nationaler Identität darf staatlicherseits kein Gegensatz gemacht werden.

Die Alltagserfahrungen der gesellschaftlichen Ausgrenzung unserer Minderheit sind in der Vergangenheit bisher nicht wahrgenommen worden. Der Bericht von MIA zeigt, auf Grundlage der erfassten Meldungen, diese Mechanismen und Erscheinungsformen auf, wie sich Antiziganismus bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz oder in der Schule im täglichen Leben von Sinti und Roma auswirkt.

Auch kriegsgeflüchtete Roma aus der Ukraine erleben durch den gesellschaftlichen und institutionellen Antiziganismus in Deutschland Ausgrenzung und Anfeindungen. Zahlreiche bei MIA gemeldete Vorfälle belegen die Ungleichbehandlung von ukrainischen Roma im Verhältnis zu anderen geflüchteten Staatsbürgern aus der Ukraine.

Die Bekämpfung des Antiziganismus kann nicht die Aufgabe unserer Minderheit sein, sondern ist in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft im Sinne unserer Verfassung und des demokratischen Rechtsstaates. Die in unserer Verfassung ga-

rantierte gleichberechtigte Teilhabe kann nur dann eingelöst werden, wenn, vor dem Hintergrund der Geschichte, der jahrhundertalte Antiziganismus genauso geächtet wird wie der Antisemitismus.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erkennt an, dass Bundes- und Landesregierungen durch die Berufung von Beauftragten gegen Antiziganismus sowie durch die Einrichtung der MIA Meldestellen auch in den Bundesländern die Gefahren des Antiziganismus anerkennen und wirksame Voraussetzungen geschaffen werden, um Antiziganismus entgegenzutreten und zu ächten. Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus wird durch ihre Arbeit hier einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Mein Dank und meine Anerkennung gilt auch dem damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer, der mit persönlichem Engagement die Unabhängige Kommission Antiziganismus und die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus auf den Weg gebracht hat. Bei einer gemeinsamen Bundespressekonferenz im Juli 2021 war es ihm ein persönliches Anliegen die Öffentlichkeit auf das unfassbare, fortgesetzte Unrecht an Sinti und Roma auch nach 1945 hinzuweisen.



**Romani Rose**

Vorsitzender des Zentralrats  
Deutscher Sinti und Roma

# Grußwort

## Dr. Mehmet Daimagüler

Dieser Bericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus – MIA verkörpert einen wichtigen Meilenstein in der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland. Erstmals sammelt und analysiert eine zivilgesellschaftliche Institution antiziganistisch motivierte Taten. Hierbei ist gesellschaftspolitisch dreierlei wichtig:

Gesammelt werden Taten unabhängig ihrer rechtlichen Einstufung. Eine Tat muss nicht strafbar sein, um als antiziganistisch bewertet und gesammelt zu werden. Dieser Aspekt war umstritten. Es wurde argumentiert, dass für Straftaten die Strafverfolgungsbehörden „zuständig“ seien, dass es polizeiliche Statistiken gäbe und dass daher eine Meldestelle diesbezüglich überflüssig, ja schädlich sei. Ein Blick in die polizeilichen Statistiken genügt, um dieses Argument zu widerlegen. Die geradezu lächerlich geringen Fallzahlen können unmöglich wiedergeben, was Menschen aus der Minderheit regelmäßig widerfährt. Warum aber stimmen die polizeilichen Zahlen nicht? Es könnte daran liegen, dass Betroffene wenig oder kein Vertrauen in staatliche Stellen haben, dass sie schlichtweg daran zweifeln, mit Hilfe von Polizei und Justiz Gerechtigkeit zu erfahren. Wer kann das den Menschen verdenken? Zur Wahrheit gehört eben auch, dass Antiziganismus nicht nur auf den Straßen, sondern auch in Behörden trauriger Alltag ist. Deswegen ist es wichtig, dass Fälle auch von Stellen außerhalb von Polizeistrukturen registriert werden. Sollte sich auf Dauer herausstellen, dass eine Diskrepanz zwischen polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Zahlen besteht, können daraus politische Handlungsempfehlungen herausgearbeitet werden. In dieser Erkenntnisquelle liegt die zweite gesellschaftspoli-

tische Bedeutung von MIA begründet. Drittens ist festzustellen, dass MIA ein Vorhaben aus der Minderheit selbst ist. Es entstand aus einem Projekt des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, der lange und beharrlich für dieses Vorhaben gekämpft hatte. So manifestiert sich mit der Schaffung von MIA zugleich ein Symbol der Selbstermächtigung der Minderheit, das über die Institution hinaus Strahlkraft für die Bürgerrechtsbewegung insgesamt hat.

Dieser Bericht bestätigt, dass als Sinti und Roma gelesene Menschen in allen Lebensbereichen antiziganistischer Diskriminierung, Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt sind. Die Ergebnisse des Berichtes zeigen ebenso, dass viele Vorfälle auf institutioneller Ebene stattfinden. Immer wieder verweigern Jobcenter Sinti und Roma Leistungen und unterstellen ihnen pauschal Leistungsmissbrauch. Die systematische Kriminalisierung findet auch durch die Polizei und Justiz statt. Betroffene berichten wiederholt von Fällen des Racial Profiling, der Vernachlässigung von Straftaten mit antiziganistischem Hintergrund bis hin zur Täter-Opfer-Umkehr. Dies bekräftigt die Forderung nach einer Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), die den Anwendungsbereich auf staatliches Handeln des Bundes ausweitet. Beschämen muss uns ebenso die hohe Zahl an Fällen von Diskriminierung und Ausgrenzung von geflüchteten ukrainischen Roma in unserem Land – insbesondere beim Zugang zu adäquaten Unterkünften und Unterstützungsangeboten.

Die Auswertung und Einordnung der gemeldeten Vorfälle durch MIA macht das Phänomen Antiziganismus in all seinen Erscheinungsformen sichtbar

und bildet eine wichtige Grundlage, um konkrete Reformbedarfe auf Bundes- und Landesebene zu identifizieren. Die Betroffenen von Antiziganismus haben ein Recht auf einen effektiven Schutz vor Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung, so wie es für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft selbstverständlich ist. Die Politik ist aufgerufen, Vorhaben zum Schutz vor Rassismus, Diskriminierung und für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts voranzutreiben. Dazu gehört unter anderem eine strukturelle Unterstützung der Betroffenen von Hasskriminalität durch Rechtshilfefonds und Beratungsnetzwerke. Jedem Opfer von Hasskriminalität muss der Zugang zu Recht und Gerechtigkeit ermöglicht werden.

Ich möchte meine Anerkennung für alle Mitarbeiter\_innen der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus zum Ausdruck bringen. Ihre bedeutende Arbeit verdient Respekt. Für Ihre zukünftige Arbeit wünsche ich Ihnen alles Gute und versichere Ihnen meine Unterstützung.



**Dr. Mehmet Daimagüler**  
Beauftragter der Bundesregierung  
gegen Antiziganismus und für das Leben  
der Sinti und Roma in Deutschland

# 1. Einleitung

Antiziganismus ist in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet. Während einige Bevölkerungsbefragungen auf das Ausmaß von antiziganistischen Einstellungen schließen lassen, gibt es kaum quantitative Daten dazu, wie sich diese Einstellungen auch in Handlungen äußern. In der Leipziger Autoritarismusstudie (2022) stimmen 61,6% der Befragten in Ostdeutschland und 39,3% in Westdeutschland der Aussage zu, dass Sinti und Roma zu Kriminalität neigen würden. 54,9% der ostdeutschen Befragten und 35,4% der in Westdeutschland Befragten äußern zudem, dass sie Probleme damit hätten, wenn sich Sinti und Roma in ihrer Gegend aufhalten würden.<sup>1</sup> Inwiefern diese Einstellungen auch in Gewalttaten, antiziganistischer Diskriminierung oder antiziganistischen Äußerungen ihren Ausdruck finden, lässt sich nur erahnen. Diverse qualitative Untersuchungen zeigen bereits eindrücklich auf, in welchen Formen und auf welchen Ebenen Antiziganismus Ausdruck findet und welche Folgen Antiziganismus für Betroffene hat. Straftaten betreffend dokumentierte das Bundeskriminalamt in der Statistik zu politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2022 lediglich 145 antiziganistisch motivierte Straftaten.<sup>2</sup> Während bei antiziganistisch motivierten Straftaten also ein hohes Dunkelfeld zu vermuten ist, sind antiziganistische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze bislang bundesweit noch nicht einheitlich erfasst worden.

Seit vielen Jahren fordern daher Interessenvertretungen von Sinti und Roma, eine Meldestelle für

Antiziganismus zu errichten. Auch die Unabhängige Kommission Antiziganismus empfahl 2021 in ihrem Bericht die Errichtung eines vom Bund finanzierten, regelmäßigen, bundesweiten und länderspezifischen Monitorings zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle und Straftaten.<sup>3</sup> Kurz zuvor nahm bereits der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus die Forderung nach der Einrichtung und finanziellen Ausstattung einer solchen Monitoringstruktur in seinen Maßnahmenkatalog auf.<sup>4</sup> Im Oktober 2021 konnte schließlich die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) ihre Arbeit aufnehmen.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) ist eine zivilgesellschaftliche Einrichtung, welche seit September 2022 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) gefördert wird.<sup>5</sup> Im Zentrum unserer Arbeit steht die systematische Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in Deutschland. Über ein Meldeformular auf unserer Website, ein Meldetelefon oder per E-Mail können Vorfälle vertraulich gemeldet werden.<sup>6</sup> Die Vorfälle werden anonymisiert dokumentiert und jährlich

<sup>1</sup> Decker, O. et al. (2022). Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Psychosozial-Verlag, S. 72.  
<sup>2</sup> Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt (2023). Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen, S. 10. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2022PMKFallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2022PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

<sup>3</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021). Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation, S. 350. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-antiziganismus.pdf;jsessionid=A692E159D9BA8C1F91DBCFOE22B9017B.2\\_cid340?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-antiziganismus.pdf;jsessionid=A692E159D9BA8C1F91DBCFOE22B9017B.2_cid340?__blob=publicationFile&v=3).

<sup>4</sup> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020). Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1>.

<sup>5</sup> Bis August 2022 wurde das Projekt durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gefördert.

<sup>6</sup> Vorfälle können unter <https://www.antiziganismus-melden.de/vorfall-melden/> sowie unter +49 179 6632954 gemeldet werden.

ausgewertet. Darüber hinaus bauen wir ein Netzwerk für die Verweisberatung auf. Von Antiziganismus betroffene Personen, die bei MIA Vorfälle melden, werden bei Beratungsbedarf an qualifizierte Beratungsstellen weitervermittelt – wie beispielsweise an Sozialberatungsstellen, Antidiskriminierungsstellen, Beratungsstellen von Selbstorganisationen oder Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt. Ein weiteres Aufgabengebiet umfasst Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote für zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur\_innen, um stärker für das Erkennen von Antiziganismus und für die Bedürfnisse der Betroffenen zu sensibilisieren.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) besteht aus einer Bundesgeschäftsstelle in Berlin und mehreren regionalen Meldestellen, die in den jeweiligen Bundesländern die Erfassung und Dokumentation der antiziganistischen Vorfälle übernehmen und regionale Netzwerke aufbauen. Die Bundesgeschäftsstelle von MIA war bis August 2023 unter der Trägerschaft des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Das Projekt wurde jedoch ausgegründet und einem neu gegründeten eigenständigen Verein übertragen (Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e.V.). Seit März 2022 existiert MIA Sachsen unter der Trägerschaft von Romano Sumnal. Im Juni 2022 war die Auftaktveranstaltung der regionalen Meldestelle in Rheinland-Pfalz, die vom Landesverband Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen wurde. Im Juli 2022 wurde das Projekt DOSTA (Amaro Foro e.V.), das bereits seit 2014 antiziganistische Vorfälle in Berlin dokumentiert, als regionale Meldestelle in Berlin in die MIA-Struktur aufgenommen. Im Frühjahr und Sommer 2023 haben in Bayern und Hessen zwei weitere regionale Meldestellen ihre Arbeit begonnen. Weitere regionale Meldestellen sollen aufgebaut werden. Die Arbeit von MIA und ihrer regionalen Meldestellen basiert auf einer gemeinsamen Arbeitsdefinition und auf einem gemeinsamen Erfassungs- und Dokumentationssystem (**siehe Kapitel 2.1 und 2.2**).

Mit ihrer Arbeit will die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus dazu beitragen, das Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle in Deutschland zu erhellen und über Erscheinungsformen und das Ausmaß von Antiziganismus in der Gesellschaft aufzuklären. Dadurch soll das Bewusstsein für Antiziganismus in Öffentlichkeit und Politik geschärft werden. Wir sehen unsere Arbeit als Fundament dafür, zivilgesellschaftliche Forderungen zur Bekämpfung von Antiziganismus zu stärken. Des Weiteren können von Antiziganismus Betroffene durch die verschiedenen von MIA errichteten Kanäle und ihre Meldung dazu beitragen, das von ihnen erlebte Unrecht sichtbar zu machen. Das argumentative Fundament für die Forderung nach einem massiven Ausbau des Beratungssystems und der Hilfestrukturen kann somit gestärkt werden. Nicht zuletzt hoffen wir auch, den Betroffenen, durch die Möglichkeit Vorfälle zu melden, das Gefühl zu geben, dass sie mit dem von ihnen individuell erfahrenem Leid nicht alleine dastehen.

Der vorliegende Bericht widmet sich nun den antiziganistischen Vorfällen in Deutschland. Im Jahr 2022 konnten wir 621 antiziganistische Vorfälle dokumentieren. Bei den Vorfällen stechen besonders zwei Aspekte ins Auge. Zum einen die hohe Zahl an Diskriminierungsfällen und zum anderen der Antiziganismus gegenüber geflüchteten Roma aus der Ukraine. Beides ging häufig auch miteinander einher. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 sind auch viele ukrainische Roma auf der Flucht nach Europa. Den vor Krieg geflohenen Menschen wurde in Deutschlands häufig vorgeworfen, keine echten Kriegsgeflüchteten zu sein. Die ukrainischen Roma, die oftmals bereits schon in der Ukraine Antiziganismus und Diskriminierung ausgesetzt waren, wurden in Deutschland nicht auf dieselbe Weise willkommen geheißen, wie die als weiß

wahrgenommenen Ukrainer\_innen. Den Meldungen zufolge, die uns erreichten, zog sich die Benachteiligung von Roma aus der Ukraine durch verschiedene Lebensbereiche, angefangen bei der Einreise, über die Unterbringung bis hin zum Bildungs- und Arbeitssektor. Besonders auffällig waren auch die antiziganistischen Benachteiligungen durch Behörden und Verwaltung. Von den insgesamt 621 dokumentierten Fällen von Antiziganismus waren in etwa einem Siebtel der Fälle ukrainische Roma betroffen.<sup>7</sup>

Bei den Diskriminierungsfällen war zudem auffallend, wie häufig die Benachteiligung auf institutioneller Ebene erfolgte. Neben der antiziganistischen Diskriminierung (343 Vorfälle) haben wir einen Fall von extremer Gewalt, 17 Fälle von Angriffen, 4 Sachbeschädigungen, 11 Fälle von Bedrohung und 245 Fälle von antiziganistischer Stereotypisierung, worunter Beleidigungen und antiziganistische Propaganda fallen, dokumentiert. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse erfolgt in **Kapitel 3.1**.

Nach einem Jahr der Erfassung antiziganistischer Vorfälle sehen wir uns noch mit diversen Herausforderungen konfrontiert. In direkten Gesprächen wird uns oft von antiziganistischen Vorfällen berichtet. Aus Eigeninitiative artikulieren Betroffene aber leider noch viel zu selten das erfahrene Unrecht, was ganz unterschiedliche Gründe haben kann.<sup>8</sup> Auch Netzwerkpartner\_innen fehlen oftmals die zeitlichen Ressourcen, die ihnen berichteten Vorfälle – natürlich anonymisiert – an uns weiterzugeben. Hinzu kommt, dass nach jahrelanger Erfahrung von Antiziganismus eine gewisse Alltäglichkeit oder Normalität eintritt und potenziell Meldende Antiziganismus gar nicht mehr als solchen wahrnehmen. Die Normalisierung von Anti-

ziganismus durch Betroffene führt auch dazu, dass kleinere Vorfälle nicht als meldenswert verstanden werden. Hier ist es an uns, auch die Betroffenen von Antiziganismus dahingehend zu sensibilisieren, dass jeder Vorfall gemeldet werden sollte, um das Ausmaß und die Vielschichtigkeit von Antiziganismus besser aufzeigen zu können. Eine weitere Herausforderung ist, dass Antiziganismus häufig nicht offen, sondern unterschwellig auftritt. Das macht es oftmals schwierig, antiziganistische Motive zu identifizieren. Dass ein rassistischer Vorfall antiziganistisch ist, ist leicht zu erkennen, wenn antiziganistische Bezeichnungen verwendet werden. Fehlen solche eindeutigen Hinweise, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Antiziganismus nicht als solcher wahrgenommen und gemeldet wird. Hinzu kommt, dass in der Mehrheitsgesellschaft überwiegend angenommen wird, der Rassismus müsse sich gegen die Minderheit der Sinti und Roma richten, damit es sich um Antiziganismus handelt. Dabei sind auch andere Gruppen von Antiziganismus betroffen, die mit antiziganistischen Stereotypen in Verbindung gebracht werden. So fällt uns auf, dass besonders in Sozialberatungsstellen, Antidiskriminierungsstellen oder Opferberatungsstellen Antiziganismus deswegen nicht erkannt wird, weil die Betroffenen sich nicht als zur Minderheit gehörend beschreiben. Hier ist weitere Sensibilisierung besonders von Zeug\_innen, zivilgesellschaftlichen sowie staatlichen Akteur\_innen notwendig.

Die Ergebnisse der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle im Jahr 2022 müssen zum einen vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Herausforderungen betrachtet werden. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass die Meldestelle ihre Arbeit erst aufgenommen hat. Wir gehen davon aus, dass wir mit wachsendem Bekanntheitsgrad und besserer Vernetzung einen deutlichen größeren Teil des bisherigen Dunkelfelds antiziganistischer Vorfälle beleuchten können. Für den Anfang zeigen unsere Ergebnisse vor allem qualitativ die Bandbreite von Antiziganismus auf.

<sup>7</sup> Eine ausführliche Analyse findet sich in unserem Bericht Antiziganismus gegen geflüchtete ukrainische Roma in Deutschland (2023) (in Druck).

<sup>8</sup> Zu den Gründen können bspw. Ohnmachtserfahrungen im Umgang mit den Verantwortlichen und in Bezug auf antiziganistische Diskriminierung sowie ein historisch bedingtes Misstrauen gegenüber Datensammlung gehören.

In unserem ersten Jahresbericht werden wir nun ausführlicher auf unsere Arbeitsweisen eingehen. In **Kapitel 2** erläutern wir die Grundlagen der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle und damit die gemeinsame Arbeitsgrundlage von MIA und ihren regionalen Meldestellen. Eine detaillierte Darstellung der Auswertung antiziganistischer Vorfälle erfolgt im **Kapitel 3**. Das **Kapitel 4** widmet sich dem Themenkomplex Antiziganismus in den Medien und bietet ein exemplarisches Medienmonitoring. Im **Kapitel 5** möchten wir Erfolge im Kampf gegen Antiziganismus aufzeigen und damit allen Menschen Mut machen, die Möglichkeiten des Rechtsstaates zu nutzen, sich zur Wehr zu setzen und die Stimme zu erheben.

**Triggerwarnung:**

Dieser Bericht enthält Originalzitate und Schilderungen, die rassistische und beleidigende Sprache beinhalten. Außerdem werden im Bericht Themen wie körperliche Gewalt, verbale Angriffe, Mobbing, Krieg und soziale Marginalisierung behandelt.

# 2. Grundlagen der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle

## 2.1 Arbeitsdefinition Antiziganismus

Die Arbeit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) und ihrer regionalen Meldestellen basiert auf einer gemeinsamen Arbeitsdefinition, die zu Projektbeginn erarbeitet wurde. Die von MIA und ihren regionalen Meldestellen entwickelte *Arbeitsdefinition Antiziganismus* ist zum einen angelehnt an die von den Mitgliedern der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) am 8. Oktober 2020 angenommene, nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition zu Antiziganismus.<sup>9</sup> Zum anderen bezieht sich unsere Arbeitsdefinition auch auf das 2016 veröffentlichte „Grundlagenpapier Antiziganismus“ der Allianz gegen Antiziganismus<sup>10</sup> und auf den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ aus dem Jahr 2021.<sup>11</sup>

Die folgende Arbeitsdefinition zu Antiziganismus ist seit Projektbeginn die Grundlage der Arbeit von MIA:

<sup>9</sup> International Holocaust Remembrance Alliance (2020). Arbeitsdefinition von Antiziganismus. <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/working-definition-antigypsyism-anti-roma-discrimination>.

<sup>10</sup> Allianz gegen Antiziganismus (2017). Grundlagenpapier Antiziganismus. <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2016/09/grundlagenpapier-antiziganismus-version-16.06.2017.pdf>.

<sup>11</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021).

**Antiziganismus beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit Menschen oder sozialen Gruppen, die als „Zigeuner“ konstruiert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden.** Er richtet sich gegen Sinti und Roma, Jenische oder auch Reisende etc., für die Antiziganismus oftmals eine prägende Erfahrung ist. Sinti und Roma sind als größte ethnische Minderheit Europas auch die zahlenmäßig am stärksten von Antiziganismus betroffene Gruppe.

**Antiziganismus ist in der Gesellschaft historisch verankert, hat sich über Jahrhunderte entwickelt, dabei verschiedene Formen angenommen und ist heute vorwiegend rassistisch begründet.** Antiziganistische Stereotype stützen sich auf ein soziales Konstrukt und lassen bestimmte Eigenschaften als wesenhafte und natürliche Gruppenmerkmale erscheinen. Ein besonderes Kennzeichen antiziganistischer Erzählungen ist es, bestimmte Charakteristika pauschal und unabänderlich zuzuschreiben. Die Ursachen für die Entstehung solcher verallgemeinernden Zuschreibungen liegen in der Dominanzkultur/Mehrheitsgesellschaft begründet.

**Antiziganismus zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken. In**

**Diskursen werden antiziganistische Vorurteile tradiert, verfügbar gemacht und verfestigt.**

Ausdruck findet Antiziganismus dann in diskriminierenden Einstellungen, Handlungen und Strukturen, in gewalttätigen Praktiken oder Hassverbrechen (antiziganistisch motivierte Straftaten) sowie in stigmatisierendem Verhalten. Antiziganismus tritt aber auch implizit oder versteckt auf: daher ist nicht nur wichtig, was gesagt und getan wird, sondern auch was nicht gesagt oder getan bzw. unterlassen wird. So haben offene oder verdeckte, symbolische oder materielle Ausgrenzungspraktiken sowie institutionalisierte und im Alltag erfahrbare Ungleichheit zur Folge, dass soziale Sicherheit verhindert und ein gleichberechtigter Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt wird.

**Antiziganismus dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren.**

Der Mehrheitsgesellschaft bzw. Dominanzkultur nützt Antiziganismus dahingehend, dass sich Hierarchien und der Ausschluss bestimmter Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen rechtfertigen lassen, um eigene Privilegien zu verteidigen. Zudem schafft Antiziganismus ein Ventil für individuelle und kollektive Aggressionen (Sündenbock-Mechanismus). Um Antiziganismus zu bekämpfen, müssen antiziganistische Stereotype aktiv hinterfragt und dekonstruiert werden.

Die Stärke dieser Arbeitsdefinition sehen wir darin, dass sie die von der Mehrheitsgesellschaft ausgehenden Konstruktionen des Phänomens Antiziganismus verdeutlicht und die Perspektive, wer von Antiziganismus betroffen ist, nicht verengt.

In unserem Bericht verwenden wir an einigen Stellen den Begriff des „Zigeuners“. Diese antiziganistische Fremdbezeichnung hat bis heute viel Leid, Gewalt und Ausgrenzung verursacht. Wir verwenden den Begriff daher so wenig wie möglich und ausschließlich in Anführungsstrichen. Mit den Anführungsstrichen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei dieser Bezeichnung und den dahinterstehenden antiziganistischen Vorstellungen und Vorurteilen um eine Konstruktion der Mehrheitsgesellschaft handelt. Bei vielen von uns dokumentierten Vorfällen findet der Begriff noch immer Verwendung und die Darstellung dieser verbalen antiziganistischen Ausfälle und Angriffe ist leider nicht gänzlich ohne den Begriff selbst möglich.

Neben unserer Arbeitsdefinition Antiziganismus verwendet MIA ergänzend eine *Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma*. Die rassistische Verfolgungspolitik und -praxis mit ihrer Vernichtungsabsicht während der NS-Zeit hat wie kein anderes Ereignis fortwährende negative Auswirkungen auf die Verfolgten und den ihnen nachkommenden Generationen. Damit diese nationalsozialistischen Verbrechen und ihr Fortwirken eine angemessene Beachtung finden, verwendet MIA – zur Einordnung NS-bezogener antiziganistischer Vorfälle – eine separate Definition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma. Diese ist angelehnt an die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) im Oktober 2013 verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocausts.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> International Holocaust Remembrance Alliance (2013). Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung\* des Holocaust. <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-zur-leugnung-und-verfaelschung>.

### **Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma.**

Als Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma werden solche Diskurse und Formen der Propaganda verstanden, die die historische Realität und das Ausmaß der Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma sowie weiterer antiziganistisch verfolgter Personen durch die Nazis und deren Kompliz\_innen vor und während des Zweiten Weltkriegs negieren, entschuldigen, minimieren oder die Verantwortung dafür verwischen. Die Leugnung bezieht sich auf jeden Versuch zu behaupten, der Holocaust an den Sinti und Roma habe nicht stattgefunden.

Die Leugnung oder Verharmlosung dieser NS-Verbrechen ist auch dann gegeben, wenn die Instrumente der Verfolgung und Vernichtung (wie Gaskammern, Erschießungen, Verhörungen, Zwangsarbeit, Festsetzung, rassistische Begutachtungen, Zwangssterilisierungen und medizinische Menschenversuche etc.) oder die Vorsätzlichkeit dieser Verbrechen abgestritten, in Zweifel gezogen oder bagatellisiert werden.

Die Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma ist in allen ihren verschiedenen Formen stets Ausdruck von Antiziganismus. Formen der Leugnung des Völkermords bestehen auch darin, zu behaupten, Sinti und Roma übertrieben oder erfänden den Völkermord, um daraus einen politischen oder einen finanziellen Vorteil zu ziehen. Formen der Verharmlosung bestehen auch in der Behauptung, Sinti und Roma seien für ihren eigenen Völkermord und andere Verbrechen an ihnen selbst verantwortlich. Diese Formen zielen letztlich darauf ab, die Betroffenen für schuldig und den Antiziganismus für legitim zu erklären.

Unter Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma sind auch Aussagen zu verstehen, die den Völkermord an den Sinti und Roma als positives historisches Ereignis darstellen. Diese Äußerungen sind keine Völkermordleugnung, sondern als radikale Form des Antiziganismus eng damit verbunden. Sie implizieren, dass der Völkermord bei der Erreichung seines Ziels der Vernichtung (Auschwitz-Erlass) nicht weit genug gegangen sei.

## **2.2 Wege der Datenerfassung**

Die dokumentierten Vorfälle erreichen MIA auf unterschiedlichen Wegen. Wir arbeiten dazu mit unterschiedlichen Methoden. Eine der wichtigsten Formen der Vorfallerfassung ist, dass uns Betroffene oder Zeug\_innen von Antiziganismus die von ihnen erfahrenen oder beobachteten Vorfälle selbst melden. Das ist über ein Meldeformular auf der MIA-Homepage, ein Meldetelefon oder per E-Mail möglich.

Darüber hinaus schaffen wir aber auch Begegnungsräume, in denen Betroffene von Antiziganismus von ihren Erfahrungen berichten können. Vor allem in Workshops und Sensibilisierungsseminaren mit Betroffenen von Antiziganismus wird uns im direkten Gespräch von aktuellen Vorfällen berichtet, die dann im Einverständnis mit den Betroffenen in unsere Falldokumentation einfließen.

Eine weitere wichtige Methode zur Erfassung von Vorfällen ist das proaktive Nachverfolgen von Antiziganismus durch die Mitarbeiter\_innen von MIA und ihren regionalen Meldestellen. Immer wieder verfügen wir nur über sehr spärliche Informationen und es gibt lediglich einen Anfangsverdacht für antiziganistische Vorkommnisse. Daher recherchieren wir aktiv über digitale Kanäle sowie durch aufsuchende Arbeit, ob es sich bei bestimmten Vorkommnissen um antiziganistische Vorfälle handelt. So er-

weisen sich beispielsweise Brandanschläge oder Demonstrationen gegen Geflüchtetenunterkünfte, die von Medien und Politik als rassistisch eingeordnet werden, nach intensiverer Recherche manchmal als antiziganistisch motiviert. Dass Antiziganismus von staatlichen, aber auch von zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen oftmals nicht erkannt wird, erfordert von MIA eine besondere Aufmerksamkeit und ein vielfaches Nachforschen und Nachverfolgen.

Eine weitere Erhebungsmethode verfolgen wir durch den Aufbau eines Netzwerks von Kooperationspartner\_innen, die uns antiziganistische Vorfälle weitermelden. Viele Selbstorganisationen der Minderheit der Sinti und Roma, aber auch Sozialberatungs- und Antidiskriminierungsstellen erfahren in ihrer täglichen Arbeit von Antiziganismus. Im Einverständnis mit den Betroffenen melden die Netzwerkpartner\_innen uns die antiziganistischen Vorfälle in anonymisierter Form weiter. Darüber hinaus kooperieren wir mit anderen bundesweiten Monitoringstellen, die beispielsweise Antisemitismus (RIAS e.V.), antimuslimischen Rassismus (Claim e.V.) oder antischwarzen Rassismus (EOTO e.V.) dokumentieren. Auch unsere regionalen Meldestellen arbeiten mit regionalen Monitoringstrukturen wie beispielsweise Register Berlin zusammen, die rechte und rassistische Aktivitäten erfassen. Fälle, die Verschränkungen zu anderen Phänomenbereichen aufweisen, werden in anonymisierter Form ausgetauscht, d.h. auch auf diesem Wege erhalten wir Kenntnis antiziganistischer Vorfälle.

Vorfallmeldungen erreichen uns also sowohl über uns unbekannte Melder\_innen als auch über unsere Netzwerkpartner\_innen. Im ersten Fall werden die Vorfälle verifiziert – d.h., es werden angegebene Quellen nachverfolgt oder es wird Kontakt zu den meldenden Personen aufgenommen. Das dient einerseits der Sicherstellung, dass keine Fake-Meldungen in unsere Statistik einfließen. Andererseits werden dabei oftmals noch fehlende Informationen zum Vorfall nachgefragt. Parallel wird geprüft, ob beim gemeldeten Vorfall ein antiziganistischer Vor-

fall vorliegt. Dazu ist zunächst festzustellen, ob Vorfälle als antiziganistisch im Sinne der *Arbeitsdefinition Antiziganismus* bzw. der *Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma* eingeordnet werden können. Anschließend wird geprüft, ob der jeweilige Fall einer der von uns erfassten Vorfallarten zugeordnet werden kann. Im folgenden Unterkapitel werden wir ausführlich auf die beiden Hauptkategorien „Vorfallart“ und „Erscheinungsformen des Antiziganismus“ sowie das weitere Kategoriensystem zur systematischen Dokumentation antiziganistischer Vorfälle eingehen.

## 2.3 Kategorien zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle

Zur systematischen Dokumentation und Auswertung gemeldeter Vorfälle hat MIA ein Kategoriensystem erstellt, mit welchem sich die Vorfälle auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin einordnen lassen. Dadurch sollen wiederkehrende Muster und Zusammenhänge sichtbar werden.

Das Kategoriensystem besteht aus sieben Hauptkategorien, die in diverse Unterkategorien auf mehreren Ebenen ausdifferenziert sind. Im Folgenden wollen wir vor allem die beiden wichtigsten Hauptkategorien, die „Vorfallart“ und die „Erscheinungsformen des Antiziganismus“ vorstellen. Damit ein Vorfall von MIA überhaupt aufgenommen werden kann, muss sich dieser in die Vorfallkategorie einordnen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die dokumentierten Vorfälle auf der Grundlage von antiziganistischen Vorurteilen ereignen oder billigend in Kauf genommen wird, dass Betroffene von Antiziganismus wie Sinti und Roma Opfer von Rassismus und rassistischer Gewalt werden. Um Antiziganismus besser greifen zu können, gibt es

in Anlehnung an die Richtlinien zum Monitoring von Hassverbrechen der Initiative „Facing Facts!“<sup>13</sup> eine Reihe von Indikatoren, die anzeigen oder nahelegen, dass es sich bei einem Vorfall um einen antiziganistischen Vorfall handelt. Folgende Indikatoren lassen auf einen möglichen antiziganistischen Hintergrund rückschließen: die Wahrnehmung der Betroffenen; die Wahrnehmung der Zeug\_innen; der Hintergrund der Täter\_innen; der Ort des Vorfalls; der Zeitpunkt des Vorfalls; die benutzte Sprache, Wörter oder Symboliken; die Geschichte vorangegangener Vorfälle sowie der Grad der Gewalttätigkeit. So kann auf einen antiziganistischen Hintergrund geschlossen werden, wenn z.B. Betroffene durch ihre alltägliche Erfahrung einen Vorfall als antiziganistisch beschreiben. Ebenso ist ein Indikator, wenn sich ein Vorfall gegen einen Ort richtet, der in Verbindung zu von Antiziganismus Betroffenen steht wie beispielsweise ein Mahnmal für den Völkermord an den Sinti und Roma, eine Geflüchtetenunterkunft, von welcher bekannt ist, dass dort Roma untergebracht sind, oder die Geschäftsstelle einer Selbstorganisation der Minderheit der Sinti und Roma. Auch immer wiederkehrende unverhältnismäßige Maßnahmen von z.B. Polizei oder anderen Behörden gegenüber Minderheitsangehörigen oder anderen Personen, die mit antiziganistischen Stereotypen in Verbindung gebracht werden, sind ein Hinweis auf einen antiziganistischen Hintergrund.

In der Herausarbeitung der verschiedenen Vorfallarten hat sich MIA unter anderem an Kategorisierungen anderer Monitoring-Strukturen orientiert. Die Kategorien erfassen den grundsätzlichen Charakter eines Vorfalls und dienen der zentralen Einordnung der Vorfälle. Die Differenzierung der Vorfallkategorie weist teilweise Parallelen zur Straftatbeständen auf. Die Vorfallarten beziehen sich in ihrer Definition jedoch nicht auf gegebenenfalls mit den Vorfällen einhergehende Straftatbestände. Vorfälle wer-

den in folgende sechs Vorfallarten, die teilweise Unterkategorien aufweisen, unterschieden:

Unter **extremer Gewalt** fassen wir physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder einen gravierenden physischen Schaden verursachen können. Darunter fallen Brandanschläge auf bewohnte Gebäude, Bomben, Schüsse, Entführungen oder Messerangriffe.

Als **Angriff** werden körperliche Angriffe dokumentiert, welche keinen Angriff auf das Leben darstellen und keine schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Darunter fällt auch der bloße Versuch eines physischen Angriffs, z.B., wenn sich der Angegriffene verteidigen kann bzw. rechtzeitig flüchtet oder der Angriff sein Ziel verfehlt.

Als **Diskriminierung** dokumentieren wir antiziganistisch motivierte Benachteiligungen. Darunter fällt zum einen die institutionelle Diskriminierung als Ergebnis von institutionellem Handeln im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, das sich an ungeschriebenen Regeln und Routinen orientiert (z.B. Racial Profiling durch die Polizei oder Ausschlusspraktiken im Bildungssektor). Zum anderen dokumentieren wir darunter Formen individueller Diskriminierung als Ergebnis von individuellem Handeln, auch wenn es innerhalb von Organisationen stattfindet (z.B. Dienstleistungen wie Bedienung im Restaurant werden verwehrt).

Als **Sachbeschädigung** dokumentieren wir Angriffe auf Orte oder Beschädigungen sowie Beschmutzungen von Orten der Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma sowie von persönlichem Eigentum, wenn dieses aufgrund seiner wahrgenommenen Verbindung zu Personen, die von Antiziganismus betroffenen sind, ausgewählt wurde. Darunter fallen Brandanschläge auf Eigentum, bei denen keine Lebensgefahr besteht, oder das Sprühen, Malen oder Schmieren antiziganistischer Slogans oder Symbole an Gedenkortern oder auf Eigentum von Betroffenen.

<sup>13</sup> Facing Facts (2012). Richtlinien zum Monitoring von Hassverbrechen und durch Hass angeregte Vorfälle. <https://www.facingfacts.eu/wp-content/uploads/sites/4/2019/02/facing-facts-guidelines-german.pdf>.

Als **Bedrohung** werden eindeutige und direkt an eine Person oder Institution gerichtete verbale Angriffe in Form der Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Sachen oder die indirekte bzw. nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen dokumentiert.

Die Kategorie **verbale Stereotypisierung** umfasst schließlich antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit bedrohend sind und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Dies umfasst *verbale Angriffe* in Form von antiziganistischen Beleidigungen oder wenn Personen gezielt antiziganistisch adressiert werden. Darüber hinaus werden *antiziganistische Propaganda* (z.B. Reden oder Plakate auf Versammlungen sowie Schmierereien oder Aufkleber im öffentlichen Raum), *Massenzuschriften* (antiziganistische Texte oder E-Mails mit mehreren Adressaten) und *sonstige verbale Stereotypisierungen* wie romantisierende Zuschreibungen erfasst.<sup>14</sup>

Neben der Vorfällart sind die *Erscheinungsformen des Antiziganismus* eine weitere zentrale Kategorie. Erscheinungsformen beschreiben, in welchen unterschiedlichen Ausprägungen Antiziganismus auftritt. Die Erscheinungsformen beziehen sich auf verschiedene Kontexte (historische Ereignisse, gesellschaftliche Ordnungen, etc.) und unterscheiden sich hinsichtlich dessen, welche beabsichtigte sowie unbewusste bzw. nicht-beabsichtigte Funktionen antiziganistische Einstellungen, Äußerungen oder Handlungen erfüllen.

Antiziganismus ist tief in sozialen Normen und institutionellen Praktiken verwurzelt, passt sich aber auch sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stets neu an. Er erscheint daher auch

<sup>14</sup> Vorfälle erfüllen häufiger mehrere Kriterien der Vorfällarten, jedoch werden sie nur einer Vorfällart zugeordnet, sodass es in der Summe nicht mehr Vorfällarten als Vorfälle gibt. Zwischen den Codes auf einer Ebene gibt es folgende Hierarchie: Codes, die zuerst aufgeführt werden, sind nachgeordneten Codes vorzuziehen. Wird bei einem antiziganistischen Vorfall beispielsweise jemand beleidigt und geschlagen, dann ist der Vorfall mit der Kategorie „Angriff“ zu verschlagworten und nicht bei „verbale Stereotypisierung – verbaler Angriff“.

immer wieder in neuen Ausprägungen. Heute sind die Erscheinungsformen des Antiziganismus weitgehend von rassistischen Vorstellungen bestimmt. Psychosoziale Merkmale wie deviantes Verhalten wurden vor Jahrhunderten religiös, kulturell oder sozial bedingt konstruiert und als Projektionen festgeschrieben. Im 20. Jahrhundert erfolgte eine Rassifizierung, die im Völkermord an den Sinti und Roma gipfelte. Nach der NS-Zeit wurden die rassistischen Vorstellungen trotz semantischer Verschiebung – auf Konstrukte wie „Ethnie“, „Abstammung“ oder „Kultur“ – weitergetragen.<sup>15</sup>

Um aktuelle antiziganistische Vorfälle dokumentieren zu können, orientieren wir uns an vier Erscheinungsformen, welche sich im öffentlichen Leben, in den Medien und der Politik, im Kontext von Arbeit, Wohnen und Gesundheit sowie in staatlichen Institutionen (Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Polizei und Justiz etc.) folgendermaßen äußern:

**NS-bezogener Antiziganismus** rekurriert auf antiziganistisch motivierte Verbrechen, Politiken und Praktiken während des Nationalsozialismus. Diese Form dient der relativierenden oder positiven Bewertung der Verfolgungs- und Vernichtungspraxis. Sie äußert sich z.B. in der Leugnung, in der verzerrten Darstellung, Verharmlosung oder Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma oder der Verfolgung von vermeintlichen oder tatsächlichen Angehörigen der Minderheit.

**Bürgerlicher Antiziganismus** bezieht sich auf die vorherrschenden Werte und Normen der heutigen Dominanzkultur bzw. Mehrheitsgesellschaft, also auf die normative Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und deren Legitimierung. Diese Erscheinungsform zeigt auf, wie sich das

<sup>15</sup> Allianz gegen Antiziganismus (2017), S. 7/8.

rechtschaffene bürgerliche Subjekt nicht zu verhalten hat, und stigmatisiert zugleich vermeintlich abweichendes Verhalten. Hierdurch werden heute vorherrschende Werte und Normen der bürgerlichen Gesellschaft wie Rechtschaffenheit, Leistungsorientierung, Eigenverantwortlichkeit etc. verteidigt. Der bürgerliche Antiziganismus kann hinsichtlich folgender Unterkategorien unterschieden werden:

- **Sozialer Antiziganismus** bezieht sich auf Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln und äußert sich z.B. in der Stereotypisierung als zur Kriminalität oder Faulheit neigenden Menschen. Frauen wird zudem Promiskuität und schlechte Mutterschaft vorgeworfen.
- **Kultureller Antiziganismus** bezieht sich auf das antiziganistische Stereotyp vom niedrigen Zivilisationsgrad sowie auf stereotype Vorstellungen von Identitäts- und Heimatlosigkeit.
- **Romantisierender Antiziganismus** äußert sich in der idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise, welche als Spiegel oder Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte dient.
- **Religiöser Antiziganismus** umfasst vor Jahrhunderten im religiösen Kontext entstandene Vorurteile wie z.B. den Vorwurf, heidnisch-magische oder satanische Kulte auszuüben (Wahrsagen, Heils- und Schadenspraktiken etc.).

**Antiziganistisches Othering** basiert auf der Konstruktion einer Fremdgruppe im Kontrast zur „Wir-Gruppe“ und liefert damit eine Projektionsfläche für stigmatisierende Zuschreibungen. Othering dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung von einem imaginierten Objekt, das in der Gesellschaft unerwünschte und normabweichende Eigenschaften oder Verhaltensweisen verkörpert – die meist nicht konkreter benannt sind. Diese Form ist also Grundlage für weitere Zuschreibungen. Bei unserer Falldokumentation wird Othering als Kategorie bei Vorfällen verwendet werden, die keine weiteren Rückschlüsse auf konkrete Zuschreibungen zulassen wie z.B. bei antiziganistischen Gesängen bzw. Rufen im Fußballstadion.

**Migrationsbezogener Antiziganismus** knüpft an das antiziganistische Stereotyp des „fremden, parasitären Eindringlings“ an. Diese Form zielt auf die Verhinderung und De-Legitimierung von unerwünschter (EU-)Migration ab, die als „Armutszuwanderung“ diffamiert wird. Es zeigen sich Parallelen zu sozialem Antiziganismus und Verschränkung mit Klassismus und antimuslimischem Rassismus (z.B., wenn von Clanstrukturen/-kriminalität gesprochen wird).

Neben den *Erscheinungsformen des Antiziganismus* und der *Vorfallart* analysiert MIA die Vorfälle nach weiteren folgenden Kategorien. Über die *Kategorie Vorfallort* wird die Spezifik des Vorfallorts bzw. des Tatorts erfasst. Nicht der geografische Standort ist hier ausschlaggebend, sondern vielmehr die verschiedenen Lebensbereiche, in denen antiziganistische Vorfälle stattfinden (z.B. Bildungseinrichtungen, Gesundheitssektor, Arbeitswelt, Wohnumfeld, öffentliche Personenbeförderung, Behörden wie Polizei, Jobcenter, Gedenkorte, Gewerbe usw.). Mit der *Kategorie Medium* wird das Kommunikationsmittel erfasst, mit dem der antiziganistische Gehalt des Vorfalls transportiert oder geäußert wird. Hier unterscheiden wir, ob sich Vorfälle in direkten Begegnungen und auf analogen Wegen (offline) oder über mobile und digitale Kanäle<sup>16</sup> (wie E-Mail, Social Media, Homepage, TV etc.) ereignen. Darüber hinaus analysieren wir vollständig anonymisiert mit der *Kategorie Adressat\_innen*, an wen sich der antiziganistische Vorfall richtet. Betroffen oder adressiert können Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen sein. Es gibt aber auch Vorfälle ohne direkte Adressat\_innen, z.B. bei antiziganistischen Schmierereien im öffentlichen Raum. Auch wenn Vorfälle nicht direkt adressieren, sind von dieser Form des Antiziga-

<sup>16</sup> In Hinblick auf den Tatort Internet und die verschiedenen Kommunikationsmedien wie Messenger-Dienste, Chat/Channels und soziale Netzwerke erfassen wir nur solche antiziganistischen Vorfälle, die a) direkt eine/mehrere Personen oder Institution(en) antiziganistisch adressieren oder die b) als Äußerungen von Personen ausgehen, die nicht nur in ihrer Rolle als Privatperson agieren, bspw. Äußerungen von Amtsträger\_innen, Politiker\_innen, anderen Personen des öffentlichen Lebens, wie bspw. Influencer\_innen mit einem großen Followerkreis, sowie Vertreter\_innen von NGOs oder öffentlichen Institutionen.

nismus dennoch Menschen betroffen. Mit der *Kategorie Verschränkungen* dokumentiert MIA, ob antiziganistische Äußerungen oder Handlungen im Rahmen des Vorfalls mit anderen diskriminierenden Ideologien und Machtdynamiken verschränkt sind – wie etwa Sexismus, antimuslimischem Rassismus, Antisemitismus, antischwarzem Rassismus oder Klassismus. Die *Kategorie Hintergrund der Verantwortlichen bzw. Täter\_innen* dokumentiert vollständig anonymisiert das Geschlecht der sich antiziganistisch verhaltenden Personen und ob sie allein oder als Gruppe gehandelt haben. Zudem wird die durch die Meldenden angenommene oder anders festgestellte politische Zugehörigkeit der Verantwortlichen bzw. Täter\_innen dokumentiert. Die Zugehörigkeit ergibt sich dabei aus der Selbstidentifikation und aus äußerlichen Merkmalen wie etwa Kleidung, Tattoos, Schmuck oder Sprache. Wir sprechen an dieser Stelle von Verantwortlichen und nicht ausschließlich von Täter\_innen, da nicht jede sich antiziganistisch äussernde oder handelnde Person ein\_e Täter\_in im strafrechtlichen Sinne ist. Dennoch sind Personen verantwortlich für ihr Handeln. Die Informationen, die mit dieser Kategorie systematisch gesammelt werden, lassen keine Rückschlüsse auf tatsächliche Personen zu (siehe auch Kapitel 2.4 zur Anonymisierung der Vorfälle).

## 2.4 Anonymisierung der Vorfälle

Eine der wichtigsten Vorgehensweisen und Datenschutzmaßnahmen bei der Erfassung und Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen ist die Anonymisierung von personenbezogenen Daten. Personen, die Fälle bei uns melden, können darauf vertrauen, dass Fallbeschreibungen nur anonymisiert und auf einem verschlüsselten Datenträger abgespeichert werden.

Dabei verfolgen wir mehrere Anonymisierungsschritte. Zur internen Dokumentation der antiziganistischen Vorfälle wird eine formale Anonymisie-

rung vorgenommen. Das bedeutet, es werden keine Klarnamen in unserem Dokumentationssystem gespeichert – weder von den Betroffenen von Antiziganismus noch von denjenigen, die für den antiziganistischen Vorfall verantwortlich sind. Auch in dem Meldeformular auf unserer Homepage weisen wir darauf hin, dass in der Fallbeschreibung aus Gründen des Datenschutzes keine Klarnamen anderer Personen genannt werden sollen. Zu Auswertungszwecken werden hingegen Informationen wie Ort, Datum etc. vorerst noch dokumentiert. Bevor wir Fälle in unseren Berichten oder auf unseren Social Media-Kanälen exemplarisch veröffentlichen, erfolgt ein weiterer Anonymisierungsschritt. So werden nun auch Mikrodaten anonymisiert. Das heißt, beim geografischen Ort wird nur noch das Bundesland genannt, auf die Nennung des konkreten Datums wird in der Regel verzichtet und auch weitere Informationen, die zur Identifikation der betroffenen Personen, der meldenden Personen oder der Täter\_innen führen könnten, werden anonymisiert (z. B. Alter, Anzahl von Familienmitgliedern, konkrete Berufsbezeichnungen, sonstige spezifische Sachverhalte etc.). In der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage finden sich auch Beispiele für anonymisierte Fallbeschreibungen, sodass sich meldende Personen vorab informieren können, in welcher Form die Fälle gegebenenfalls veröffentlicht werden.<sup>17</sup> Meldende Personen können auch widersprechen, dass ihre Vorfallsmeldung anonymisiert als Beispiel veröffentlicht wird. Diese Vorfälle fließen dann, wie die Mehrzahl der dokumentierten Vorfälle, nur in unsere Statistiken ein. Sie werden also nur in einer absoluten Anonymisierungsform veröffentlicht, die keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Fälle mehr zulässt.

<sup>17</sup> <https://www.antiziganismus-melden.de/datenschutzerklaerung/>.

# 3. Antiziganistische Vorfälle 2022

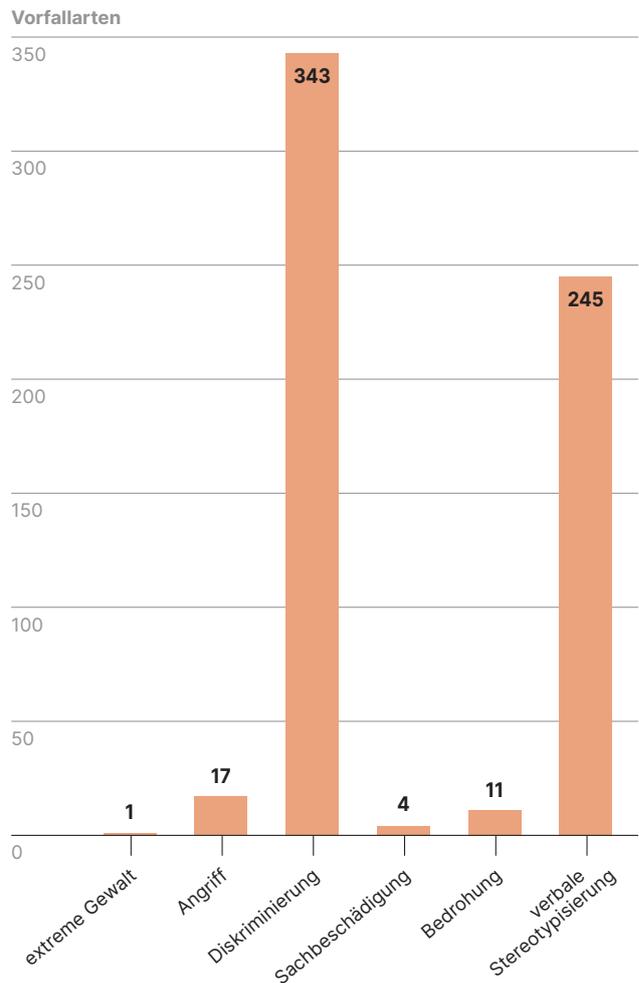
## 3.1 Ausmaß und Dimensionen des Antiziganismus in 2022

Im Jahr 2022 konnten die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) und ihre regionalen Meldestellen 621 antiziganistische Vorfälle dokumentieren. Dies bildet natürlich nur einen Bruchteil der tatsächlichen antiziganistischen Vorkommnisse ab, gibt jedoch einen ersten Überblick über das Ausmaß und die Dimensionen von Antiziganismus. Zwei Gesichtspunkte sind in unseren Daten besonders auffällig. Zum einen zeigt die immense Zahl an Diskriminierungsfällen (343 Vorfälle), dass Antiziganismus nicht nur aus Einstellungen und Vorurteilen besteht. Vielmehr drückt er sich auch in der konkreten Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen aus. Für viele Betroffene sind Erfahrungen von Diskriminierung noch immer Alltag. Zum anderen war das Jahr 2022 geprägt vom Krieg in der Ukraine – das spiegelt sich auch in unseren Daten wider. So waren bei etwa jedem siebten Vorfall geflüchtete Roma aus der Ukraine direkt oder indirekt betroffen.

Im Folgenden werden wir die Auswertung unserer Falldokumentation präsentieren und dabei zuerst die unterschiedlichen Vorfällearten und die Verteilung der Fälle in dieser Kategorie darstellen. Darüber hinaus gehen wir anhand von Beispielen auf die Erscheinungsformen des Antiziganismus ein und stellen die unterschiedlichen Vorfälleorte – also Lebensbereiche – vor, in denen wir 2022 Vorfälle dokumentieren konnten. Abschließend gehen wir auf sonstige Besonderheiten ein.

### 3.1.1 Vorfällearten

Die 621 von MIA und ihren regionalen Meldestellen dokumentierten antiziganistischen Vorfälle lassen sich folgendermaßen nach den verschiedenen Vorfällearten aufschlüsseln. Bundesweit fiel 1 Vorfall unter die Kategorie der extremen Gewalt. Darüber hinaus haben wir 17 Angriffe, 343 Fälle von Diskriminierung, 4 Sachbeschädigungen, 11 Bedrohungen und 245 Vorfälle von verbaler Stereotypisierung erfasst.



Bei dem Vorfall extremer Gewalt handelt es sich um einen Fall im Saarland, welcher auch in die Statistik für politisch motivierte Kriminalität (PMK) als antiziganistische Straftat einging:

---

*Aus zwei vorbeifahrenden Autos heraus wurde eine Personengruppe zuerst antiziganistisch beleidigt und anschließend mit einer Druckluftwaffe gezielt beschossen. Mehrere Personen erlitten Verletzungen. Eine potentielle schwerwiegende Verletzung der Personen wurde billigend in Kauf genommen.*

Durch den Abgleich mit den Angaben zu der PMK-Statistik in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion<sup>18</sup> konnten wir feststellen, dass einige wenige der von uns dokumentierten Vorfälle auch in die PMK-Statistik eingingen. Dies betraf den obigen Fall von gefährlicher Körperverletzung sowie einige weitere Fälle von Volksverhetzung, Beleidigung und Körperverletzung.

Unter den von uns dokumentierten Angriffen haben wir – in Abgrenzung zu den Fällen extremer Gewalt – körperliche Angriffe erfasst, welche keinen Angriff auf das Leben darstellen und keine schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Dennoch stellen solche Angriffe gravierende und psychisch belastende Ereignisse dar – insbesondere, wenn wie im nachfolgenden Fall die Übergriffigkeit von anderen und vor allem Personen mit Fürsorgepflicht nicht ernst genommen wird:

---

*Eine Sintezza (12 Jahre) wird von einer Mitschülerin als „dreckige Zigeunerin“ beschimpft und an den Haaren über den Schulhof geschleift. Ihre Hose geht dabei kaputt und das Knie ist blutig. Die Lehrkraft schaut weg und meint anschließend, sie solle sich nicht so anstellen.*

<sup>18</sup> BT-Drucks. 20/5772 (22.02.2023). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Büniger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005772.pdf>.

Mehr als die Hälfte der Vorfälle fiel auf die Vorfallart der Diskriminierung. Damit spiegelt sich in unseren Daten wider, dass von Antiziganismus betroffene Personen in einem hohen Ausmaß alltäglichen, aber auch institutionalisierten Benachteiligungen ausgesetzt sind. Etwa die Hälfte der Fälle antiziganistischer Diskriminierung fand auf institutioneller Ebene statt. Betroffene erfahren institutionelle Diskriminierung durch staatliche Institutionen. Besonders gravierende Vorfälle fanden sich im Kontext von Polizei, Jugendamt, Jobcenter sowie von kommunalen Verwaltungen, die für die Unterbringung von Geflüchteten zuständig sind. Besonders bei der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Roma aus der Ukraine zeigte sich eine institutionelle Ungleichbehandlung. Aus dem ganzen Bundesgebiet erreichten uns zahlreiche Meldungen über die Zustände in den Geflüchtetenunterkünften. Folgender Bericht aus einer Geflüchtetenunterkunft, in welcher fast ausschließlich Roma-Familien untergebracht sind, verdeutlicht, dass die Versorgung und Unterbringung von geflüchteten Roma systematisch schlechter ist als die von anderen Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine:

---

*In Gesprächen mit mehreren Roma-Familien ergibt sich folgendes Bild über den Zustand in der Unterkunft: 1.) Kein Zugang zu dringend benötigter Säuglingsmilch, inkl. abgekochtem Wasser. 2.) Fast nur kaltes Wasser in den Duschen. Kinder und Säuglinge können nicht gewaschen werden. 3.) Eine Familie äußert, dass sie große Angst habe, dass das Baby krank wird. Helfer\_innen vor Ort schildern zudem: Es gebe keine Form der Kinderbetreuung (vorhandene Spiel- und Fahrgeräte werden nicht mehr ausgegeben, angeblich wg. Verletzungsgefahr) und es gebe keine Sozial-/Migrationsberatung vor Ort. Im Vergleich zu anderen*

*Unterkünften oder Hallen, in denen mehrheitlich als weiß wahrgenommene Ukrainer\_innen untergebracht sind, fehlt es bei den Roma an einer grundlegenden Versorgung.*

Die Situation der nach Deutschland geflüchteten Roma aus der Ukraine haben wir ausführlich in einem separaten Bericht geschildert.<sup>19</sup> Dass so viele der Vorfälle auf institutioneller Ebene und im Kontext von Behörden stattfinden, zeigt die immense Lücke des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf, welches sich aktuell primär auf den privatwirtschaftlichen Bereich beschränkt. Hier muss dringend nachgebessert werden, damit Betroffene – wie beispielsweise in Berlin mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) – die Möglichkeit haben, auch gegen Diskriminierung durch Behörden rechtlich vorzugehen.

Ein weiterer beachtlicher Teil der Diskriminierungsfälle ereignet sich auf der individuellen Ebene. Dabei geht es um benachteiligende Handlungen, die von einzelnen Personen ausgehen und nicht – wie bei der institutionellen Diskriminierung – aus Regeln, Praktiken und Abläufen von Institutionen resultieren. D.h., die individuelle Diskriminierung bezieht sich auf ein Verhalten zwischen Individuen, das Personen abwertet und ausgrenzt – wie folgendes Beispiel zeigt:

*Eine Sinti-Familie mit zwei Kindern wird von der Besitzerin eines Campingplatzes, auf dem sie im Urlaub waren, mit mehreren Ausreden darum gebeten, die Anlage früher als geplant zu verlassen. Angeblich sollte eine Großveranstaltung stattfinden, die nach Aussagen der meldenden Person jedoch nie stattgefunden hat. Den Campingplatz mussten mehrere Sinti-Familien verlassen. Es entstand für sie der Eindruck, dass die Campingplatz-Besitzerin keine Sinti mehr gastieren lassen möchte.*

<sup>19</sup> Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2023). Antiziganismus gegen geflüchtete ukrainische Roma in Deutschland (in Druck).

Nicht immer lassen sich institutionelle und individuelle Diskriminierung trennscharf unterscheiden. Immer wieder werden Betroffene auch direkt von Personen diskriminiert, die sich in der Rolle einer Vertretung von Behörden oder anderen öffentlichen Institutionen befinden. Anhand von einzelnen Fallmeldungen ist es nicht immer möglich zu unterscheiden, inwiefern die Diskriminierung auf institutionelle Praktiken zurückzuführen ist und inwiefern das individuelle Handeln diskriminierungsverstärkend wirkt. Diese Vorfälle erfassen wir mit der Kategorie „individuelle und institutionelle Diskriminierung“. Darüber hinaus lässt sich an einigen wenigen Vorfällen auch die strukturelle Diskriminierung aufzeigen. Dabei liegt eine Benachteiligung einzelner Gruppen in der Organisation der Gesellschaft begründet. Wie gesellschaftliche Strukturen dazu führen, dass Personen nicht dieselben Chancen haben und nicht die gleichen Rechte wahrnehmen können wie andere Menschen, zeigt sich beispielsweise bei den geflüchteten Roma aus der Ukraine.

Immer wieder erreichten uns neben den Vorfällen von institutioneller Diskriminierung auch Berichte von struktureller Benachteiligung – z.B. bei der Unterbringung der Geflüchteten. Während Ukrainer\_innen vielfach sehr schnell in private Unterkünfte vermittelt werden konnten, war dies bei den Roma aus der Ukraine nicht der Fall. Das liegt nicht immer allein am Unwillen der zuständigen Akteur\_innen. Immer wieder erreichten uns Berichte, dass die Versuche einer privaten Unterbringung daran scheiterten, dass kein Wohnraum für größere Familienzusammenhänge vorhanden war. Da Roma oftmals bereits in der Ukraine Antiziganismus, Gewalt und Diskriminierung erfahren haben, dient ihnen der Zusammenschluss in größeren Familienstrukturen als der Kernfamilie dem eigenen Schutz und vermittelt mehr Sicherheit. Damit wird der Schutz vor Antiziganismus mit der Ankunft in Deutschland zu einem strukturellen Benachteiligungsfaktor, da Wohnraum in Deutschland primär auf Single-Haushalte bis Kleinfamilien-Haushalte ausgerichtet ist.

Neben den Ebenen der Diskriminierung unterscheiden wir auch Formen der Diskriminierung. Die von MIA dokumentierten Diskriminierungsfälle drücken sich insbesondere durch unmittelbare Leistungsverweigerungen, Exklusion und Ausgrenzung sowie unverhältnismäßige Maßnahmen gegenüber Betroffenen aus. Auch einige Fälle von indirekter (mittelbarer) Diskriminierung konnten wir dokumentieren. Die häufigste Diskriminierungsform fiel auf den Ausschluss von Personen. Dabei werden Personen antiziganistisch motiviert von Teilhabe sowie aus sozialen oder physischen Räumen ausgeschlossen. Das zeigt sich beispielsweise im oben dokumentierten Vorfall individueller Diskriminierung, bei dem Sinti-Familien von einer Campingplatz-Besitzerin ausgegrenzt werden und den Ort verlassen müssen. Ähnlich häufig sind Fälle von unverhältnismäßigen und ungerechtfertigten Maßnahmen. Diese erfolgen oftmals durch Behörden wie Polizei, Jobcenter und Ausländerbehörden. Hier dokumentierten wir vor allem Fälle zur Anforderung unnötiger Unterlagen durch Leistungsbehörden oder zu antiziganistisch motiviertem Racial Profiling – wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

---

*Der Vorfall steht in Zusammenhang mit weiteren antiziganistischen Polizeikontrollen gegenüber dem Betroffenen, einem Sinto mit einem in der Region bekannten Sinti-Nachnamen: Der Betroffene wird von der Polizei angehalten, als er im Straßenverkehr unterwegs ist. Es sind Zeugen anwesend. Die Polizisten verweigern auf Nachfrage die Nennung ihrer Dienstnummer und ihres Namens. Einer der Polizisten äußerte als Grund der Kontrolle die Gesichter der Mitfahrer, bezeichnete das Fahrzeug als Schrotthaufen und nennt den Betroffenen einen Lügner. Anschließend versucht die Mutter den Vorfall mit dem Einsatzleiter zu klären. Dabei sagt dieser, dass „bei Ihnen ja viele kriminell sind, darum halten wir Sie so oft an“.*

Eine weitere häufige Diskriminierungsform stellte die unmittelbare Leistungsverweigerung dar, wie das oben dokumentierte Beispiel institutioneller Diskriminierung auch verdeutlicht. Im Jahr 2022 haben wir besonders viele Fälle dokumentiert, in denen geflüchteten Roma direkte Hilfe-Leistungen bei der Erstversorgung an den Bahnhöfen oder auch in den Geflüchtetenunterkünften verwehrt wurden. So wurde Roma der Zugang zu Aufenthaltsräumen in Bahnhöfen verweigert, weniger oder keine Hygieneartikel ausgehändigt oder der Zugang zu Beratung und Unterstützung nicht sichergestellt. Aber auch außerhalb des Fluchtkontextes sind Personen von Leistungsverweigerungen betroffen, wenn beispielsweise, wie in einem gemeldeten Fall einer Sinteza in einer Apotheke, die Medikamentenausgabe verwehrt wird. Bei der teilweisen oder vollständigen Leistungsverweigerung geht es nicht primär um den Ausschluss von Teilhabe, sondern um das Unterlassen einer Leistung, obwohl eine Leistungspflicht im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben besteht.

Antiziganistisch motivierte Sachbeschädigungen wurden uns im Jahr 2022 hingegen nur sehr wenige gemeldet. In allen vier Fällen wurden Gedenkort oder Ausstellungen zur Vernichtung und Verfolgung von Sinti und Roma beschädigt – wie im Juni 2022 in Darmstadt:

---

*Im Juni 2022 wurde das Mahnmal zum Gedenken an die Verfolgung der Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten in der Großen Bachgasse in Darmstadt von Unbekannten beschmiert. Auf das Mahnmal wurde mit weißer Farbe „Pissior Asix“ geschrieben.*

Es ist davon auszugehen, dass wir mit unseren Daten, das Ausmaß von Vorfällen der Beschädigung von Gedenkort

noch nicht wirklich widerspiegeln können. Darüber hinaus erfassen wir in dieser Kategorie auch Sachbeschädigungen an persönlichem Eigentum, wenn dieses aufgrund seiner wahrgenommenen Verbindung zu Personen, die von Antiziganismus betroffen sind, ausgewählt wurde. Dazu wurde uns 2022 allerdings kein Vorfall gemeldet.

Mit der Kategorie der Bedrohungen haben wir direkt adressierte verbale Angriffe in Form der Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Sachen oder die indirekte bzw. nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen dokumentiert. Dass wir hier lediglich 11 Vorfälle erfasst haben, ist darin begründet, dass Bedrohungen häufig mit anderen Vorfallarten einhergehen. Wie in Kapitel 2.3 bereits erläutert, fallen diese Vorfälle unter die Kategorie, die in der Hierarchie übergeordnet ist. Bedrohungen gingen nicht selten mit Diskriminierungsvorfällen oder Angriffen einher, sodass die Anzahl an Diskriminierungs- und Angriffsvorfällen auch Vorfälle von damit in Zusammenhang stehenden Bedrohungen umfassen. Bedrohungen, bei denen es bei der Androhung von Gewalt bleibt und die sich nicht in Übergriffen oder Diskriminierungen manifestieren, sind dennoch gravierend und können sich einschränkend auf den Alltag der Betroffenen auswirken – wie folgendes Beispiel zeigt:

---

*Eine Band verzichtet auf ihren Auftritt bei einer Veranstaltung, weil dort auch ein Karnevals-Musikzug eingeladen war, der die Fremdbezeichnung verwendet. Zu oft seien sie bereits selbst antiziganistisch adressiert worden. Kurz darauf findet der Sänger der Band einen Zettel an seiner Haustür mit den Worten: „[Name des Sängers], Zigeunerf\*\*\*. Denk nicht, du könntest was an unserem Brauchtum ändern. Wir sind, wer wir sind. Solltest du noch einmal, irgendeinen Zigeuner- oder Indianer-Schwachsinn in der Öffentlichkeit von dir geben, werden wir uns um dich kümmern. Wir kennen eure Termine. Sieh das als erste und letzte Warnung. Deutschland den Deutschen.“*

In Abgrenzung zu den Kategorien Diskriminierung und Bedrohung dokumentieren wir mit der Kategorie der verbalen Stereotypisierung nun antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit bedrohend sind und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Von den 245 Vorfällen in dieser Kategorie fielen 53 Vorfälle auf verbale Angriffe, 42 auf antiziganistische Propaganda, 5 auf Massenzuschriften und 145 Vorfälle stellten sonstige verbale Stereotypisierungen dar.

Bei den verbalen Angriffen (53 Vorfälle) handelte es sich um direkt adressierte Diffamierungen und Beleidigungen. In vielen Situationen fällt hier auch die antiziganistische Fremdbezeichnung wie folgendes Beispiel, eine E-Mail an eine Selbstorganisation von Sinti und Roma, aufzeigt:

---

*„Einfach nur nutzlos. Ihr Zigeuner bedient genau diese Vorurteile. Ihr wart, ihr seid und ihr werdet immer eine faule, dumme, kriminelle Minderheit bleiben.“*

Häufig sind solche verbalen Angriffe gegen Sinti und Roma oder andere Personen gerichtet, die regelmäßig mit Antiziganismus konfrontiert sind. Solche Beleidigungen gehen an den Betroffenen nicht spurlos vorbei. In einigen wenigen Fällen richteten sich die Beleidigungen und Diffamierungen an sonstige Personen, die üblicherweise nicht von Antiziganismus betroffen sind. Ein Beispiel sind die antiziganistischen Beleidigungen gegnerischer Fußballmannschaften.

Fälle von antiziganistischer Propaganda (42 Vorfälle) reproduzieren nicht nur antiziganistische Vorurteile und Stereotype, sondern schüren Hass und versuchen gezielt, Antiziganismus zu verbreiten und weiter salonfähig zu machen. Diese Vorfälle finden häufig im öffentlichen Raum statt – auf Demonstrationen oder anderen politischen Veranstaltungen, durch Plakate und Flyer und über die Kanäle der Sozialen Medien. In viele Fällen geht die rechte Hetze und Propaganda von rechtsextremen oder

rechtspopulistischen Parteien und ihren Vertreter\_innen aus – wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

*Beim Landtagswahlkampf in NRW im April 2022 steht ein AfD-Abgeordneter des Europäischen Parlaments auf einer Wahlkampf-Bühne der AfD und sagt sinngemäß, dass alles kaputtgespart werde (Straßen, Brücken, Kindergärten, Schulen etc.) und dann die Migranten kommen würden, die unserer Kultur gegenüber nicht aufgeschlossen seien. Dann spricht er die „angebliche Diskriminierung“ von Sinti und Roma an. Dass nur 28 % der Sinti und Roma den Schulabschluss schaffen, liege jedoch nicht an der Diskriminierung, das Problem sei eine jahrtausend-alte Kultur, die sich in keinem Land zu keiner Zeit an die „Heimatkultur“ angepasst habe. Die Versuche, Sinti und Roma zu integrieren, seien gescheitert. Er behauptet, Sinti und Roma leben in dreckigen Verhältnissen und Wohnungen, die von Sinti und Roma bezogen werden, seien innerhalb kürzester Zeit heruntergekommen. Dann fragt er, ob jemand, der diese Realität beschreibt, ein Rassist sei. Und antwortet: „Nein wir sind keine Rassisten, wir sind Realisten“. Er beendet seine Rede mit: „Und ich will heute nochmal nachlegen. Ich kenne keine Kultur, die ihre eigenen Töchter prostituiert und Kinder teilweise verstümmelt, um sie betteln zu schicken. Das ist unfassbar grausam. Und ich bin nicht mehr bereit, so-was zu tolerieren im 21. Jahrhundert mitten in Europa. Damit muss endlich Schluss sein!“ Die Zuhörer klatschen.*

Antiziganistische Propaganda und Hate Speech legen den Grundstein dafür, dass Antiziganismus in Gewalttaten wie Übergriffen und Brandanschlägen Ausdruck findet.

Antiziganistische Massenzuschriften spielten im Jahr 2022 eher eine untergeordnete Rolle. Hier dokumentierten wir einige wenige Vorfälle von Zuschrif-

ten mit antiziganistischen Inhalten, die an einen größeren Personenkreis adressiert waren.

Bei den 145 Fällen von sonstiger verbaler Stereotypisierung ging es vor allem um die Verwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung ohne direkte Adressierung oder die Verbreitung antiziganistischer Stereotype ohne Anwesenheit von Betroffenen. Hier handelt es sich oftmals um Gespräche über verschiedene Gruppen, die mit antiziganistischen Vorurteilen in Verbindung gebracht werden und häufig pauschal unter der antiziganistischen Fremdbezeichnung subsummiert werden:

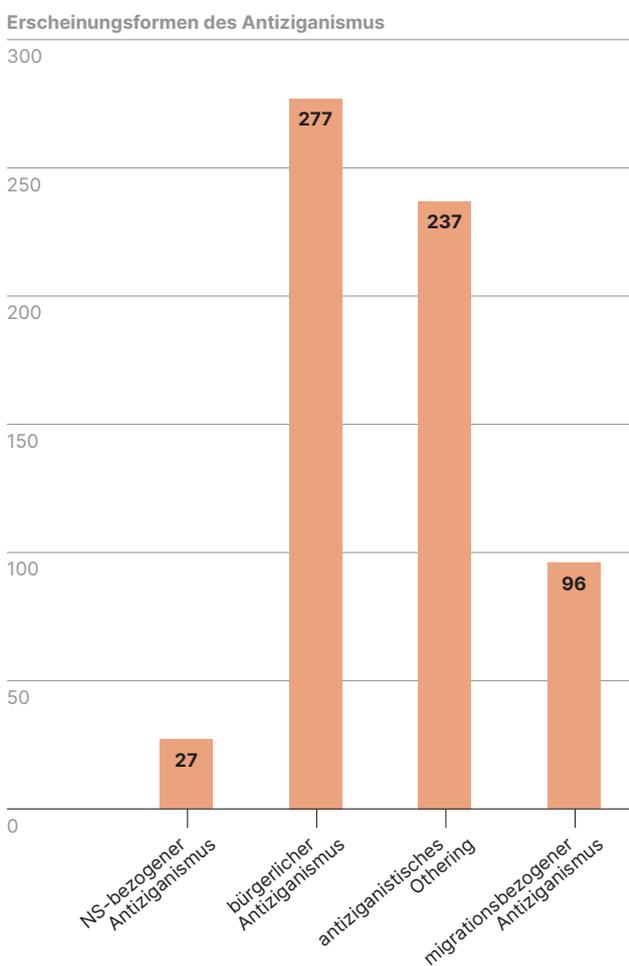
*In einem Zug im Bordrestaurant vergisst ein Gast sein Portemonnaie auf einem der Tische bzw. lässt es kurz dort offen liegen. Die Schaffnerin sagt daraufhin, hier dürfe man nichts liegen lassen, hier seien so viele „Zigeuner“.*

Neben negativen stigmatisierenden Aussagen erfassen wir hier auch romantisierende Stereotypisierungen, die jedoch einen deutlich geringeren Anteil der Vorfälle ausmachen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wir bereits einige Vorfälle recht umfangreich und in verschiedenen Ausprägungen erfasst haben. Die Fälle von Diskriminierung dokumentieren beispielsweise sehr gut die Bandbreite an Diskriminierungsformen sowie der Lebensbereiche, in denen die Diskriminierung erfolgt. Darauf werden wir weiter unten noch ausführlich eingehen. Hinsichtlich anderer Vorfälle ist festzuhalten, dass wir im ersten Jahr unserer Dokumentation das Ausmaß noch nicht annähernd abbilden können – wie z.B. bei Gewalttaten und Übergriffen. Im Weiteren zeigen wir, welche Erscheinungsformen des Antiziganismus bei den von uns dokumentierten Vorfällen Ausdruck finden.

### 3.1.2 Erscheinungsformen des Antiziganismus

Alle in Kapitel 2.3 beschriebenen Erscheinungsformen des Antiziganismus sind von MIA im Jahr 2022 dokumentiert worden. Da sich Erscheinungsformen auch überschneiden und mehrfach codiert werden können, ist die Anzahl der Erscheinungsformen etwas höher als die Anzahl der Vorfälle. Folgende Grafik zeigt die Häufigkeit des Auftretens der verschiedenen Erscheinungsformen auf:



Am seltensten trat bei den Erscheinungsformen der NS-bezogene Antiziganismus auf. Zu unterscheiden sind hier Vorfälle, in denen bewusst die Verbrechen und der Völkermord an den Sinti und Roma während der NS-Zeit relativiert, verharmlost oder geleugnet werden, und Vorfälle, in denen dies un-

bewusst oder nicht-intendiert erfolgt. Immer wieder wird die Verharmlosung der Verbrechen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern in erster Linie mit der Vernichtung der Juden assoziiert. Dass auch Sinti und Roma, Jenische und andere Personen, die als „Zigeuner“ verfolgt wurden, davon betroffen waren, geht oftmals unter. Ein Beispiel für einen Vorfall, bei welchem der verantwortlichen Person möglicherweise nicht bewusst war, dass sie die antiziganistisch motivierten Verbrechen der NS-Zeit relativiert, stellt folgendes Ereignis dar:

*Am 28. Januar 2022 hält ein Teilnehmer auf einer Anti-Corona-Demo in Hohen Neuendorf (Brandenburg) ein Schild mit der Aufschrift „Mengele spritzte auch Kinder tot“.*

Indem hier die Verbrechen des Lagerarztes im KZ Auschwitz-Birkenau Josef Mengele mit der Impfung gegen den Corona-Virus verglichen werden, wird unter anderem eine Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen an den Sinti und Roma vorgenommen. Mengele hatte grausame medizinische Experimente an Sinti und Roma und anderen KZ-Häftlingen durchgeführt. Im Kontext von Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen ereigneten sich einige solcher Vorfälle. Auch die Plakate „Impfen macht frei“ relativieren die Verbrechen in den Konzentrationslagern – unter anderem die systematische Ermordung von Sinti und Roma – und werden von uns daher als antiziganistische Vorfälle erfasst.

Etwa 45 % der von uns dokumentierten Vorfälle rekurrierten auf stereotype Vorstellungen, die dem bürgerlichen Antiziganismus zuzuordnen sind. Diese stereotypen antiziganistischen Zuschreibungen verletzen die vorherrschenden Werte und Normen der heutigen Mehrheitsgesellschaft. Die Stereotype des bürgerlichen Antiziganismus stellen damit ein Gegenbild zur normativen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft dar. An diesem Bild lässt sich zeigen, welche Verhaltens- und welche Lebensweisen in unserer Gesellschaft als abweichend gelten und

unerwünscht sind. Die folgenden Unterkategorien des bürgerlichen Antiziganismus lassen sich unterscheiden und an Fallbeispielen darstellen.

In den meisten Fällen wurden Stereotype verwendet, die sich der Erscheinungsform des sozialen Antiziganismus zuordnen lassen. Hierbei geht es um die Diskreditierung der Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln – Vorwürfe von Kriminalität, Faulheit, Sozialschmarotzertum etc. sind bei diesen Vorfällen allgegenwärtig.

Die in der frühen Neuzeit entstandene und besonders wirkmächtige soziale Stigmatisierung als „sozial-parasitäre, kriminelle Gruppe“ wirkt also bis heute fort. Sie basiert auf folgenden zugeschriebenen Charakteristika: eine dem Nomadentum geschuldete Grundeinstellung (Faulheit und Unfähigkeit zu wertschaffender Arbeit) und einem daraus erwachsenden Hang zum Verbrechen ohne Unrechtsbewusstsein.<sup>20</sup> Diese Zuschreibungen zeigen sich beispielsweise an einer E-Mail, die eine Selbstorganisation von Sinti und Roma von einer unbekanntem Person erhalten hat (Fehler im Original):

*„Überall sieht man herumlungende faule, bettelne und unverschämte Zigeunergruppen. Dieses Volk hat kein Recht auf Hilfe und Schutz. Das Klischee des asozialen Zigeuner zeigen sie immer und überall. Es gibt genug Menschen die Hilfe brauchen, aber bestimmt nicht nutzlose Zigeuner. [...] Zigeuner sind eine absolute Bereicherung in Sachen Betteln, Schmarotzen, Kriminalität. Eine Volksgruppe die nicht bereit ist sich ihrem gerechtfertigten image entgegen zu stellen. Dadurch sollten sie hier kein Existenzrecht haben.“*

Diese offensichtliche Projektion des eigenen Frusts auf ein imaginiertes Objekt zeigt den klassischen Sündenbock-Mechanismus auf. In diesem Fall ver-

knüpft die Person die Konstruktion des „Zigeuners“ mit konkreten Personengruppen, z.B. der adressierten Selbstorganisation der Minderheit der Sinti und Roma. Die Vorurteile und Stereotype des sozialen Antiziganismus sind tief verwurzelt und weit verbreitet. Von Antiziganismus betroffene Menschen scheinen nach unseren Daten in erster Linie mit solchen Vorurteilen wie im Beispiel konfrontiert zu werden.

Darüber hinaus werden in deutlich geringerem Ausmaß auch Stereotype reproduziert, die dem kulturellen Antiziganismus zuzuordnen sind. Der kulturelle Antiziganismus beinhaltet zum einen das Framing als unbekannte Gruppe mit zweifelhafter Herkunft. Die Vorstellungen von Identitäts- und Heimatlosigkeit werden seit dem Mittelalter tradiert. Noch heute werden von Antiziganismus Betroffene als Eindringlinge und Fremde, die an keinem Ort zu Hause seien, stigmatisiert.<sup>21</sup> Zum anderen geht es auch um die Unterstellung eines niedrigen Zivilisationsgrades, welcher in Kontrast zur modernen Kleinfamilie gesetzt wird. Folgendes Beispiel verdeutlicht diese Erscheinungsform:

*Der Pastor einer evangelischen Gemeinde äußert sich mehrfach antiziganistisch und beleidigend. In E-Mails an einen Sinti-Verein schreibt er mehrfach diskriminierende Dinge. Er zeigt sich gegenüber dem betroffenen Sinti-Verein und dessen Erklärungen zu ihrer Kultur als resistent und unbelehrbar. Der Verein berichtet über folgende Aussagen des Pastors zu Sinti und Roma: Er bezeichnet ihre Kultur als „Steinzeitkultur“, benennt sie als „Zigeunerpack“ und behauptet, „die Zigeuner leben in patriarchalen Clanstrukturen“.*

<sup>20</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), S. 55/56.

<sup>21</sup> Ebd., S. 51/52.

Bei der Erscheinungsform des romantisierenden Antiziganismus haben wir einige wenige Fälle dokumentiert. Der romantisierende Antiziganismus entstand Ende des 18. Jahrhunderts und äußert sich in einer idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise. Die erzeugten, romantisierenden Bilder schreiben dabei Alterität fest (z.B. angeborene oder vererbte Musikalität, Freiheitsdrang etc.) und verorten die Adressat\_innen außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft.<sup>22</sup> Damit dient der romantisierende Antiziganismus zugleich als Spiegel oder Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte, die als ungezügelt, dekadent und unangemessen verpönt sind. Romantisierende Zuschreibungen beobachteten wir vor allem auch im Zusammenhang mit dem Karneval – wie folgendes Beispiel zeigt:

---

*Eine Person meldet, dass sie Werbung für ein „Zigeunerfest“ gesehen hat. Der Veranstalter ist ein Narrenverein in Baden-Württemberg, der auch die antiziganistische Fremdzeichnung im Namen trägt. Eine Recherche auf deren Homepage zeigt, welche romantisierenden Stereotype reproduziert werden. Bilder vom Fest zeigen Personen, die sehr klischeehaft verkleidet sind (bunte, wallende Röcke und bunte Kopftücher, viel Schmuck etc.), die um Lagerfeuer sitzen und Wahrsagen anbieten.*

Die vierte Subkategorie des bürgerlichen Antiziganismus, der religiöse Antiziganismus, der sich unter anderem im Vorwurf äußert, heidnisch-magische oder satanische Kulte auszuüben,<sup>23</sup> konnten wir im Jahr 2022 nicht dokumentieren.

Neben dem bürgerlichen Antiziganismus machte 2022 die Erscheinungsform des antiziganistischen Othering einen weiteren Großteil der Vorfälle aus.

Hierunter dokumentieren wir Vorfälle, bei welchen entweder die antiziganistische Fremdbezeichnung ohne weitere Zuschreibungen verwendet wird oder wenn Betroffene von Antiziganismus anders behandelt werden, ohne dass damit verbale Begründungen einhergehen müssen. Die Abgrenzung einer Fremdgruppe im Kontrast zu einer „Wir-Gruppe“ erfolgt oftmals wortlos oder nur mit impliziter Botschaft – wie folgendes Beispiel zeigt:

---

*Eine Sinteza wird beim Apothekendienst physisch bedroht. Der Apotheker meint, er habe genug von Leuten ihrer Art. Sie solle verschwinden oder er würde sie die Treppe runterschubsen. Der Nachname (bekannter Sinti-Name in der Region) auf dem ausgestellten Rezept outete die Frau als Angehörige der Minderheit.*

Bei etwa jedem fünften Vorfall wurde die antiziganistische Fremdbezeichnung verwendet – wie in einigen der Fallbeispielen bereits deutlich wurde. Mit der Verwendung des Begriffs erfolgt eine Abgrenzung von einem imaginierten Objekt, die wiederum der eignen Aufwertung dient.

Etwa jeder sechste Vorfall ließ sich dem migrationsbezogenen Antiziganismus zuordnen, bei welchem es um die Verhinderung und De-Legitimierung von unerwünschter (EU-)Migration geht, die unter anderem als „Armutszuwanderung“ diffamiert wird. Im Jahr 2022 bezogen sich Vorfälle dieser Erscheinungsform vor allem auf die Einreise von ukrainischen Roma. Im Zusammenhang mit der Flucht aus der Ukraine werden Vorurteile insbesondere von rechten Akteur\_innen geschürt. Um die Illegitimität der Migration zu untermauern und darüber die Deutungshoheit zu gewinnen, wurden die Echtheit der ukrainischen Pässe, die ukrainische Herkunft sowie die Flucht vor dem Krieg in der Ukraine bezweifelt. Der migrationsbezogene Antiziganismus geht dabei häufig mit stereotypen Zuschreibungen des sozialen Antiziganismus einher, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

<sup>22</sup> Ebd., S. 50.

<sup>23</sup> Ebd., S. 49.

*In einer Stadt in Thüringen wird eine Wurf-sendung verteilt, in welcher Stimmung gegen eine Geflüchtetenunterkunft gemacht wird. Es wird behauptet, dass dort „150 Sinti und Roma“ einziehen würden. Diese hätten zwar ukrainische Pässe, seien aber keine klassischen Kriegsflüchtlinge, sondern würden nur dem Sozialstaat auf der Tasche liegen. Der Absender ist unbekannt. Es wird dazu aufgerufen, sich gegen die Unterkunft zu wehren. Der Landkreis greift die Verbreitung des Aufrufs auf und versichert, dass sie bemüht seien, „nur solche Menschen dort unterzubringen, welche ein der hiesigen Kultur entsprechendes Verhalten erwarten lassen“.*

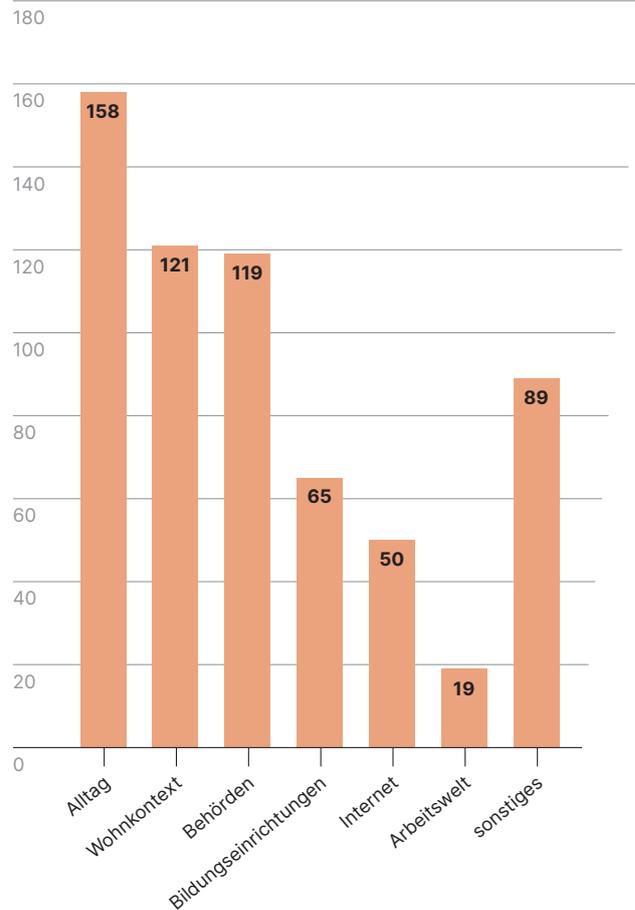
Doch nicht nur ukrainische Roma, sondern auch migrierte Personen aus Südosteuropa sind von migrationsbezogenem Antiziganismus betroffen, da auch ihnen häufig eine Migration in die Sozialsysteme unterstellt wird.

### 3.1.3 Vorfälleorte – Antiziganismus in verschiedenen Lebensbereichen

Zu den unterschiedlichen Lebensbereichen, in denen Menschen von Antiziganismus betroffen sind, gibt es bereits zahlreiche Publikationen. Zuletzt hatte sich die Unabhängige Kommission Antiziganismus ausführlich in mehreren Studien mit den Rassismuserfahrungen von Sinti und Roma sowie dem institutionellen Antiziganismus beschäftigt.<sup>24</sup> Die dort thematisierten Lebensbereiche spiegeln sich auch in unseren Daten wider. In folgender Häufigkeit konnten wir Vorfälle unterschiedlichen Vorfälleorten und insofern Lebensbereichen zuordnen:

<sup>24</sup> Beispielsweise Randjelović, I. et al. (2020). Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland; [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/randjelovic.pdf?jsessionid=004854D8C7485F6AA1F522FB66579B69.2\\_cid295?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/randjelovic.pdf?jsessionid=004854D8C7485F6AA1F522FB66579B69.2_cid295?__blob=publicationFile&v=3); sowie Neuburger, T. & Hinrichs, C. (2021). Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt; [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/neuburger-hinrichs.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/neuburger-hinrichs.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Vorfälleorte



Die meisten antiziganistischen Vorfälle haben wir im Bereich Alltag und öffentlicher Raum dokumentiert. Darunter fallen Vorfälle im öffentlichen und privaten Personennahverkehr und im Fernverkehr, Vorfälle an Orten zur Versorgung des alltäglichen Lebens und der Freizeitgestaltung (technische Infrastruktur, Gastronomie, Beherbergungsgewerbe, sonstiges Gewerbe, Sportstätten etc.) sowie Vorfälle im sonstigen öffentlichen Raum (Straße, Grünanlagen etc.). Dabei handelt es sich unter anderem um Schmierereien im öffentlichen Raum, verbale Angriffe auf Betroffene von Antiziganismus, antiziganistisch motivierte Diskriminierungen, wenn Betroffene beispielsweise vom Zugang zu Gastronomieeinrichtungen oder anderen Versorgungseinrichtungen ausgeschlossen werden, oder gar um körperliche Übergriffe. Oftmals trifft

der Antiziganismus die Menschen im Alltag unerwartet und nimmt ihnen das Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit.

---

*Ein Mann ist mit seinen Kindern auf dem Spielplatz. Eine Frau geht zu seinen Kindern hin und sagt zu ihnen, dass sie hier nicht spielen könnten, sie seien „Zigeuner“, sie hätten es nicht verdient hier zu spielen.*

Nicht immer erfolgt der Antiziganismus so offensichtlich. Die subtile Ungleichbehandlung durch Blicke, aus dem Weg gehen oder heimliche Beobachtung sind im Alltag auch besonders präsent wie die Studie zu „Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland“ nachweist.<sup>25</sup>

Antiziganismus ist außer im Alltag und im öffentlichen Raum besonders im Wohnkontext vorhanden. Etwa jeder fünfte von uns dokumentierte Fall fand im Bereich Wohnen statt – davon mehr als die Hälfte in Geflüchtetenunterkünften. Besonders dort fehlt es den Betroffenen an Möglichkeiten und Unterstützung, sich gegen Antiziganismus und Diskriminierung zu wehren. Bei den Vorfällen im Bereich Wohnen, die sich in den Geflüchtetenunterkünften ereigneten, ist die Überschneidung zum Bereich der Sozialen Arbeit erwähnenswert. Viele der Vorfälle finden zwar physisch im Kontext Wohnen statt, berücksichtigt man jedoch auch den sozialen Raum, so sind oftmals Akteur\_innen aus dem sozialen Bereich involviert – beispielsweise Sozialarbeiter\_innen, die sich abfällig über Roma äußern, Dometscher\_innen, die das Übersetzen für Roma verweigern oder Ehrenamtliche, die geflüchteten Roma weniger Hygieneartikel austeilen als anderen Geflüchteten.

Im Bereich Wohnen fällt insbesondere auf, dass vor allem antiziganistische Stereotype reproduziert werden, die sich der Erscheinungsform des sozialen Antiziganismus zuordnen lassen. Mit den entsprechenden Vorurteilen werden sowohl Roma in Ge-

flüchtetenunterkünften – durch andere Geflüchtete und Personal in der Unterkunft – konfrontiert als auch andere von Antiziganismus betroffene Menschen in Privatwohnungen – durch Nachbar\_innen und Vermieter\_innen. Dabei geht es meist um Vorwürfe von fehlender Hygiene und verschwenderischem Verhalten. Vermeintliche Müll- und Lärmprobleme werden den Betroffenen zugeschrieben und immer wieder wird auch Kriminalität unterstellt – wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

---

*Eine Sinti-Familie mit zwei minderjährigen Kindern wird seit ihrem Einzug in ihre Wohnung von der Nachbarin direkt unter ihnen schikaniert. Die Nachbarin beschwert sich immer wieder, dass die Kinder zu laut durchs Treppenhaus laufen würden. Auch wird der Familie das Müllproblem im Hof zugeschoben. Mehrere Häuser teilen sich einen Müllraum, welcher bereits beim Einzug der Familie völlig überfüllt und verschmutzt war. Die Nachbarin geht die Kinder auch an, dass sie sie nicht so anschauen sollen. Zudem wurde unterstellt, die Betroffenen würden Marihuana konsumieren. Seit einiger Zeit hat die Nachbarin angefangen, mit dem Besen an ihre Decke zu klopfen. Andere Nachbarn halten sich weitgehend raus. Schließlich kommt es bei einem Gespräch auch zu verbalen Angriffen gegenüber der Familie, sie werden als „Dreckszigeuner“ beschimpft. Die Familie ist mittlerweile so weit, wieder weg zu ziehen, wenn sie eine andere Wohnung finden würde.*

Besonders problematisch ist im Bereich Wohnen, dass sich die Betroffenen dem Antiziganismus kaum entziehen können. Hinzu kommen die Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt, prekäre und überbezahlte Wohnverhältnisse oder gar die Erfahrung von Obdachlosigkeit vor allem bei migrierten Roma aus Südosteuropa.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Randjelović, I. et al. (2020), S. 46–50.

<sup>26</sup> Zentralrat Deutscher Sinti und Roma et al. (2019). Monitoringbericht zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus II. Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit, S. 20-27.

Ebenfalls jeder fünfte Vorfall stand in Zusammenhang mit dem Kontakt zu Behörden. Bereits seit einigen Jahren zeigt die Berliner Meldestelle DOSTA, wie vor allem Leistungsbehörden Sinti und Roma oder Menschen, die als solche wahrgenommen werden, diskriminieren. Dies geschieht etwa durch das Anfordern unnötiger Unterlagen, dem pauschalen Ablehnen von Leistungen oder unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten.<sup>27</sup> Unsere bundesweiten Daten ergänzen dieses Bild:

*Ein Jobcenter fordert mehrmals dieselben Dokumente und Belege an und fordert Unterlagen an, bei denen die betroffene Familie nicht versteht, warum sie angefordert werden. Das führte bereits zu einer Aussetzung der Leistung, bis die entsprechenden Dokumente beigebracht wurden. Die Mutter sagt, die Jobcentermitarbeiterin wisse, dass sie Roma sind, und behandle sie deswegen schlechter.*

Grundlage solcher behördlichen Praxis sind mitunter interne Arbeitshilfen, wie die 2022 von der Agentur für Arbeit neu aufgelegte 30-seitige „Arbeitshilfe Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“.<sup>28</sup> Betroffen von der generellen Unterstellung des Leistungsmissbrauchs sind besonders häufig migrierte Roma aus Südosteuropa.

Neben dem Jobcenter sind Polizei, Jugend- und Sozialämter, Familienkassen, Bürger- und Bezirksämter sowie Ausländerbehörden relevante Institutionen, durch welche Betroffene antiziganistische Diskriminierung erfahren. Im Lebensbereich „Kontakt zu Behörden“ handelt es sich bei vielen antiziganistischen Vorfällen um Fälle der Diskriminierung. Be-

sonders auffällig sind dabei die Diskriminierungsformen der unmittelbaren Leistungsverweigerung und der unverhältnismäßigen und ungerechtfertigten Maßnahmen.

Ein weiterer relevanter Lebensbereich, in dem Antiziganismus auftritt, ist der Bereich Bildung. Wie verbreitet Antiziganismus in diesem Bereich ist, zeigen ebenfalls der UKA-Bericht und dessen in Auftrag gegebene Studien. Betroffene berichten von vielfältigen Antiziganismuserfahrungen in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildung und Universität in Form von Beschimpfungen, Anschuldigungen und Mobbing bis hin zu körperlichen Übergriffen.<sup>29</sup> Hinzu kommt, dass in der Mehrheitsgesellschaft nach wie vor antiziganistische Vorstellungen vorherrschend sind, Sinti und Roma seien weniger an Bildungs- und Lernerfolgen interessiert bzw. dazu nicht befähigt. Folge dessen ist die Segregation vieler von Antiziganismus betroffener Schüler\_innen. Das heißt, neben dem Antiziganismus auf individueller Ebene – durch Mitschüler\_innen oder Lehrkräfte – erfahren Betroffene im Bildungssektor institutionelle Benachteiligung.<sup>30</sup> Auch in unseren Daten zeigen sich diese beiden Ebenen. Zum einen erreichten uns Vorfallmeldungen, wonach Schüler\_innen antiziganistischem Mobbing vor allem durch Mitschüler\_innen ausgesetzt waren. Zum anderen dokumentierten wir Fälle, in denen Schüler\_innen, die als Sinti und Roma wahrgenommen wurden, institutionell benachteiligt wurden, entweder durch Segregation oder indem ihnen der Schulzugang komplett verwehrt wurde. Letzteres betraf vor allem geflüchtete Roma aus der Ukraine, die teilweise monatelang auf einen Schulplatz warten mussten. Fälle von Segregation ereigneten sich ebenfalls bei geflüchteten Roma aus der Ukra-

<sup>27</sup> Amaro Foro (2023). Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2021-2022, S. 24/25. <https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2023/04/Dokumentation2021.22-Stand1204-2-web.pdf>.

<sup>28</sup> Bundesagentur für Arbeit (2022). Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“. <https://tacheles-sozialhilfe.de/files/Aktuelles/2022/Arbeitshilfe-Leistungsmissbrauch-EU-Buerger-Jan22.pdf>.

<sup>29</sup> Randjelović, I. et al. (2020), S. 111-134.

<sup>30</sup> Zentralrat Deutscher Sinti und Roma et al. (2019), S. 37-49.

ine – wie folgender Fall von indirekter Diskriminierung in Mecklenburg-Vorpommern zeigt:

*An einer Grundschule wurden zwei sogenannte Vorklassen eingerichtet, in denen geflüchtete Kinder aus der Ukraine auf das deutsche Schulsystem vorbereitet werden. Während die eine Gruppe in einem kleinen Raum an der Schule betreut wird, ist für rund 20 Schüler\_innen eine nicht kind- und schulgerechte Wohnung ca. 3 km von der Schule entfernt zur Verfügung gestellt worden. Letztere gehören alle der Roma-Minderheit an, erzählt eine Person aus dem unmittelbaren Umfeld der Schule. Auf Nachfrage zu dieser Segregation an das entsprechende Schulamt wird der Vorwurf des Antiziganismus zurückgewiesen. Begründet wird die Segregation damit, dass die meisten Kinder weder alphabetisiert seien noch jemals eine Schule besucht hätten. Diese Kinder „können nicht optimal gefördert werden, wenn sie gemeinsam mit anderen Schulkindern unterrichtet werden“.*

In diesem Fall wird sich zwar auf scheinbar neutrale Kriterien bezogen, die Benachteiligung von Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma ist dennoch die Folge.

Neben diesen Lebensbereichen, in denen die meisten von uns dokumentierten Vorfälle auftraten, haben wir Vorfälle im Bereich Internet (50 Vorfälle) und im Bereich der Arbeitswelt (19 Vorfälle) erfasst. Unter sonstige Lebensbereiche fällt unter anderem der ebenfalls wichtige Lebensbereich der Gesundheitsversorgung, in welchem wir für das Jahr 2022 allerdings nur wenige Vorfälle dokumentiert haben. Dass Lebensbereiche in unseren Daten unterrepräsentiert sind, bedeutet nicht, dass dort keine oder nur wenige Vorfälle stattfinden.

Zuletzt bleibt noch der Bereich Medien zu erwähnen. In unsere Statistik fließen aus operativen Gründen keine Vorfälle von antiziganistischer Bericht-

erstattung ein. Momentan können wir es nicht leisten, ein systematisches Medienmonitoring zu betreiben. Daher liegen hier keine quantitativen Daten vor. Im vierten Kapitel werden wir jedoch im Rahmen eines qualitativen Monitorings auf die Rolle der Medien bei der Reproduktion und Verbreitung von Antiziganismus eingehen.

### 3.1.4 Wo, wie und durch wen Antiziganismus auftritt

Zum Abschluss möchten wir noch einige Schlaglichter auf die weiteren Kategorien unserer Dokumentation werfen. Wir haben bereits dargelegt, in welchen Lebensbereichen die Vorfälle stattfinden. Darüber hinaus lassen sich auch Aussagen über die geografischen Orte machen. Wie sich die Vorfälle nach Bundesländern differenziert verteilen, ist vor allem davon abhängig, wie gut MIA und ihre regionalen Meldestellen bereits vernetzt sind. Die meisten Vorfälle konnten in Berlin dokumentiert werden, da die regionale Meldestelle DOSTA bereits seit 2014 die Dokumentation von Antiziganismus verfolgt, dadurch ein breites Netzwerk aufgebaut und seinen Bekanntheitsgrad vergrößert hat. Auch in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen konnten wir viele Vorfälle dokumentieren. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die fallstärksten Bundesländer:

	Anzahl der Vorfälle
Berlin	225
Baden-Württemberg	99
Bayern	73
Sachsen	56
übrige Bundesländer	168
<b>Gesamt</b>	<b>621</b>

Auf welchem Weg oder über welche Kommunikationsmittel Antiziganismus zum Ausdruck kommt, erheben wir mit der Kategorie Medium. Hier sticht heraus, dass deutlich mehr als die Hälfte der von MIA dokumentierten Vorfälle in direkten Begeg-

nungen – also face to face – stattfanden (Gewalttaten, Beleidigungen, Diskriminierungserfahrungen etc.). Hinzu kommen Fälle von Schmierereien, Plakaten und Flugblättern, Vorfälle auf Demonstrationen oder anderen Versammlungen, öffentliche Schriftstücke oder Vorfälle auf postalischem Weg. Nur etwa ein Achtel der von uns dokumentierten Vorfälle fand im Internet oder sonstigen medialen und digitalen Kanälen statt.

Bei der Frage nach der Betroffenheit von Antiziganismus erheben wir mit der Kategorie der Adressat\_innen, an wen sich die Vorfälle richten. Hier ist hervorzuheben, dass es bei etwa jedem vierten Fall keine direkten Adressat\_innen gab – antiziganistische Aussagen oder Handlungen also ohne direkt betroffene Anwesende getätigt wurden (z.B. antiziganistische Rede eines Politikers oder antiziganistische Schmiererei an einem U-Bahnhof). Besonders erschreckend ist, dass bei etwa jedem sechsten Vorfall unter anderem Kinder und Jugendliche betroffen waren. Das zeigt zum einen die niedrige Hemmschwelle des Antiziganismus. Zum anderen wird dadurch nochmals deutlich, dass Antiziganismus für Betroffene leider eine Erfahrung ist, die sie meist ihr ganzes Leben lang begleitet. Durch die Erfahrung von Antiziganismus in der Kindheit und Jugend werden bereits früh gleichberechtigte Teilhabe verwehrt, soziale Ungerechtigkeit verstärkt und damit das Risiko von lebenslanger Benachteiligung und immer wiederkehrenden Diskriminierungserfahrungen erhöht.

Wer für die antiziganistischen Vorfälle verantwortlich ist, erheben wir über die Kategorie Hintergrund der Verantwortlichen bzw. Täter\_innen. In dieser Kategorie war im ersten Jahr unserer Erhebung besonders auffällig, dass bei etwa einem Drittel der Fälle, die Verantwortlichen für den Antiziganismus nicht als Privatpersonen handelten, sondern sich in einer bestimmten Rolle oder Funktion befanden – z.B. Polizist\_innen, Sachbearbeiter\_innen von Jobcentern oder Jugendämtern, Personen in politischen Ämtern wie Bürgermeister\_innen oder Mandatsträger\_in-

nen. Das ist wenig überraschend, wenn man nochmals die hohe Anzahl von Fällen der institutionellen Diskriminierung betrachtet, die wir 2022 erfasst haben. Insgesamt waren bei über 80 % der Vorfälle die Verantwortlichen für den Antiziganismus den betroffenen oder meldenden Personen bekannt. Dies zeigt auch, dass Antiziganismus nicht primär im anonymen Raum stattfindet.

### 3.1.5 Zwischenfazit

Im ersten Jahr einer Dokumentation bundesweiter antiziganistischer Vorfälle fehlt es natürlich noch an Vergleichsdaten, um Entwicklungen abbilden zu können. Mit den von uns dokumentierten 621 antiziganistischen Vorfällen erhellen wir auch nur einen kleinen Teil des riesigen Dunkelfeldes von antiziganistischen Vorkommnissen. Hier ist noch einmal zu betonen, dass MIA – abgesehen von der Berliner Meldestelle DOSTA – mit der Erfassung und Dokumentation antiziganistischer Vorfälle erst 2022 begonnen hat. Mit zunehmender Vernetzung und wachsendem Bekanntheitsgrad werden uns in den kommenden Jahren sicherlich mehr Fallmeldungen erreichen. Dennoch können wir mit den Daten einen ersten Überblick über das Ausmaß und die Dimensionen von Antiziganismus in Deutschland geben. Besonders hervorzuheben sind die hohe Anzahl an Diskriminierungsfällen, die über die Hälfte der erfassten Vorfälle ausmachen. Herauszustellen ist auch der Einfluss des Ukraine-Krieges und die damit einhergehende Flucht von Kriegsbedrohten nach Deutschland auf die antiziganistischen Vorfälle 2022. Dass bei jedem siebten Vorfall geflüchtete Roma aus der Ukraine betroffen waren, zeigt wie die Situation von Kriegsflüchtlingen zum Anlass genommen wurde, antiziganistische Einstellungen auszuleben.

## 3.2 Kurzberichte der regionalen Meldestellen

### 3.2.1 DOSTA – Meldestelle MIA in Berlin

Seit Juli 2022 ist die Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) Teil der bundesweiten MIA-Meldestruktur und teilt seine jahrelange Expertise aus Berlin mit den sich im Aufbau befindenden Netzwerkpartner\_innen. DOSTA verzeichnete 2022 einen Anstieg der Fallzahlen um 53 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit haben wir im letzten Jahr mit 225 Vorfällen so viele Fälle wie noch nie seit Projektbeginn verzeichnet. Insgesamt konnten 1289 Vorfälle seit 2014 dokumentiert werden.<sup>31</sup>

Das vergangene Projektjahr war von anhaltenden gesellschaftlichen und globalen Krisen wie der Covid-19-Pandemie und dem Angriffskrieg auf die Ukraine geprägt. Diese Entwicklungen haben sich in den bei DOSTA gemeldeten Fällen widerspiegelt. Roma oder so gelesene Menschen waren pandemiebedingt besonders vulnerabel und erlebten in Berlin immer wieder Antiziganismus durch Institutionen wie Leistungsbehörden und Bildungseinrichtungen, aber auch antiziganistische Anfeindungen im öffentlichen Raum.

Nach dem Höhepunkt der Covid-19-Pandemie fordert seit Februar 2022 Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine als neue große Krise die Gesellschaft heraus. Dies hat sich in den bei DOSTA gemeldeten Vorfällen ebenfalls niedergeschlagen. Antiziganistische Diskurse ziehen sich bereits seit Jahrzehnten durch die gesellschaftlichen und medialen Debatten rund um das Thema Asyl. Dies beobachtet und erfasst DOSTA auch seit Beginn des Projekts, so auch in Bezug auf Geflüchtete aus der Republik Moldau. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs beobachten wir dieselben antiziganistischen Mechanismen,

mit denen als Roma wahrgenommene Geflüchtete auch in den Jahren zuvor konfrontiert waren: Ausschlüsse aus den Versorgungs- und Leistungsstrukturen, Benachteiligung in Unterkünften, antiziganistische Diskurse, Parolen und Beleidigungen in der Öffentlichkeit.

Nicht nur, aber auch mit Bezug zur Situation geflüchteter Menschen in Berlin hat uns in den letzten zwei Jahren der Bereich Bildung besonders beschäftigt. Bei Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus ist der Zugang zu Schulplätzen nicht gewährleistet und insgesamt ist eine deutliche Benachteiligung von migrantischen Menschen zu beobachten. Dies betrifft aber auch EU-Bürger\_innen, die von Antiziganismus betroffen sind, beispielsweise aus Bulgarien und Rumänien. Im Zusammenhang mit Bildung werden junge Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund häufig Opfer von rassistischem Mobbing sowohl seitens der Mitschüler\_innen als auch durch Lehrkräfte. Betroffene berichten von teilweise täglichen antiziganistischen Beschimpfungen im Schulalltag.

Im Bereich Kontakt zu Leistungsbehörden beobachten wir seit Jahren antiziganistische Praktiken, die sich existenzbedrohend auswirken können. Antragsteller\_innen, die Roma sind oder für solche gehalten werden, müssen nach wie vor mit der Anforderung irrelevanter Unterlagen rechnen, vor allem im Kontakt mit dem Jobcenter.

Die meisten Vorfälle wurden 2022 in den Lebensbereichen Alltag und öffentlicher Raum (76), Kontakt zu Leistungsbehörden (52) und Bildung (30) dokumentiert. Außerdem erfasst DOSTA Vorfälle in den Bereichen Soziale Arbeit (24), Arbeitswelt (14), Ordnungsbehörden und Justiz (11), Wohnen (8), Zugang zu medizinischer Versorgung (7) und Zugang zu Gütern & Dienstleistungen (4).

<sup>31</sup> Eine ausführliche Analyse zu den Daten der Berliner Meldestelle DOSTA findet sich in Amaro Foro (2023).

### 3.2.2 Meldestelle MIA Sachsen

Im Jahr 2022 wurden in Sachsen insgesamt 56 antiziganistische Vorfälle dokumentiert. Die Vorfälle wurden überwiegend in Leipzig, Dresden und Torgau verzeichnet. Das sind die Städte, in denen Romano Sumnal – Verband der Roma und Sinti in Sachsen, der Träger von MIA Sachsen, Büros unterhält. Das bedeutet jedoch nicht, dass in diesen Städten Antiziganismus häufiger als in anderen sächsischen Städten auftritt, vielmehr zeigt es, wo die gute Vernetzung schon zu einigen Meldungen geführt hat. Dennoch gehen wir von einer hohen Dunkelziffer aus.

Die häufigste Vorfalart war verbale Stereotypisierung (31 Vorfälle), gefolgt von Diskriminierung (23 Vorfälle). Die Diskriminierungsfälle betrafen überwiegend jeweils eine größere Personenzahl. Diskriminierung wurde in mehr als der Hälfte der Vorfälle institutionell ausgeübt. Hier sind an erster Stelle Jobcenter und Agenturen für Arbeit benannt worden. Auf Ebene der Erscheinungsformen steht an erster Stelle mit mehr als der Hälfte der Fälle antiziganistisches Othering. Jeweils knapp 30 Prozent der Vorfälle waren dem bürgerlichen bzw. dem migrationsbezogenen Antiziganismus zuzuordnen. Zwei „Verdichtungen“ von Fällen sollen hier gesondert dargestellt werden.

Die Arbeit von MIA Sachsen begann kurz nach dem Beginn des Ukrainekriegs im Februar 2022. Die Folgen dieses Ereignisses zeigten sich auch in den ersten Vorfällen, die MIA Sachsen gemeldet wurden. Im März und April des Jahres erreichten die Meldestelle eine ganze Reihe an Meldungen, die die Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Roma thematisierten. Diese Diskriminierung fand in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften statt, aber auch in Ehrenamtsstrukturen. Zumeist zeigte sie sich als antiziganistisches Othering, also in einer wahrnehmbaren Ungleichbehandlung geflüchteter Roma gegenüber anderen geflüchteten Ukrainer\_innen. Teilweise wurde aber auch expli-

zit Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Glaubwürdigkeit der Flucht geäußert und Roma vorgeworfen, die Situation auszunutzen. Dies stellte für viele Betroffene eine starke Belastung dar, zusätzlich zu der ohnehin großen Belastung durch die Zerstörung bzw. den Verlust ihrer Heimat.

Ein weitere „Verdichtung“ zeigte sich in der komplexen Situation einer sächsischen Kleinstadt. Hier waren EU-Bürger\_innen, zu einem Großteil Roma aus dem östlichen Europa, von multiplen Diskriminierungserfahrungen betroffen, die sich auf nahezu alle Lebensbereiche erstreckten: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Bildung. Die Menschen gehen einer prekären Arbeit nach, wohnen in prekären Verhältnissen und es erreichten uns vielfach Meldungen von Diskriminierung in Behörden, die den Menschen den Zugang zu staatlichen Leistungen erschwerten und damit die Lebenssituation der Menschen weiter verschlimmerten. Im medialen Diskurs wird einseitig den Menschen selbst die Schuld an ihrer Situation zugewiesen.

### 3.2.3 Meldestelle MIA Rheinland-Pfalz

Das Projekt der regionalen Melde- und Informationsstelle Rheinland-Pfalz ist Teil des Bundesprojekts Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) und hat das Ziel, antiziganistische Vorfälle und Übergriffe im Bundesland Rheinland-Pfalz zu erfassen. Betroffene, aber auch Zeuginnen und Zeugen, meldeten Antiziganismus in Schulen, am Arbeitsplatz aber auch in der Privatwirtschaft, wie zum Beispiel in der Gastronomie, auf Campingplätzen oder im Pressewesen. Im Folgenden wird über einen Sachverhalt berichtet, der die Komplexität des Phänomens und seine Verankerung in allen Bereichen der Gesellschaft veranschaulicht.

In der Südwestpfalz campieren regelmäßig Menschen aus Frankreich mit ihren Wohnwagen – eine Tatsache, die immer wieder als Anlass für antiziganistische Handlungen und Äußerungen dient. Im Jahr 2022 wurde der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz, durch die kommunale Verwaltung kontaktiert, die mutmaßte, dass es sich bei den Campierenden um „Sinti und Roma“ handelte, und die sich vom Verband eine Vermittlung erhoffte. Formulierungen wie „leider schwindet auch unser Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Sinti & Roma“ zeugen von einem essentialisierenden Blick auf diese Menschen, die in der Korrespondenz zwischen dem Verband und der Verwaltung, aber auch in der Presse, als „anders“ dargestellt wurden.

Am 22. Juli 2022 erschien in der regionalen Zeitung *Rheinpfalz* ein Artikel über die Campierenden in der Gemeinde Herxheim.<sup>32</sup> Darin wird geschildert, dass die Bürgermeisterin der Ortschaft oft mit Beschwerden konfrontiert werde, weil sich vermeintliche „Sinti und Roma“ mit Wohnwagen auf dem Festplatz niederlassen würden. Dabei ist auch in diesem Fall nicht klar, wie die Autorin des Beitrags zur Schlussfolgerung kam, dass es sich um Angehörige dieser Communities handelte, denn die Betroffenen kommen an keiner Stelle zu Wort. Die Autorin benutzt den negativ konnotierten Begriff „Clans“, die regelmäßig aus Frankreich in die Region kämen und unterstellt diesen, Unordnung zu hinterlassen.

Dadurch reproduziert der Artikel Stereotype und konstruiert zugleich eine Fremdgruppe. Zitate wie „diese Menschen führen zwar einen Lebensstil, der nicht zu unserem passt, aber es sind immer noch Menschen“ stellen eine klare Form von Othering und ein deutliches Zeugnis von Antiziganismus dar. Darüber hinaus ist das Artikelbild äußerst problematisch. Es stammt aus dem Jahr 2019, steht also

nicht direkt in Verbindung mit dem Inhalt, und zeigt den Kofferraum eines Wagens, in dem sich zwei Waschmaschinen befinden. Dieses ist in die Ikonographie des Antiziganismus einzuordnen und soll Nomadentum bzw. abweichendes hygienisches Verhalten suggerieren. Im Artikel wird zudem über mögliche Abwehrmaßnahmen gegen die „ungeliebten Gäste“ gesprochen und zwischen ihnen und Tagsgästen unterschieden.

Mit 650.000 Leser\_innen pro Ausgabe<sup>33</sup> ist die Zeitung *Rheinpfalz* ein einflussreicher Meinungsbildner in der Region. Diese einseitige, unausgewogene Form der Berichterstattung zeugt von der Verbreitung antiziganistischer Vorurteile, die in der Öffentlichkeit eine breite Akzeptanz finden.

<sup>32</sup> Ruiz, E. (22.07.2022). Sinti und Roma: Höhengschränke soll helfen. [https://www.rheinpfalz.de/lokal/kreis-suedliche-weinstrasse\\_artikel,-sinti-und-roma-h%C3%B6hengschränke-soll-festplatz-sichern-\\_arid,5384298.html](https://www.rheinpfalz.de/lokal/kreis-suedliche-weinstrasse_artikel,-sinti-und-roma-h%C3%B6hengschränke-soll-festplatz-sichern-_arid,5384298.html).

<sup>33</sup> Statista (2023). Verkaufte Auflage der Regionalzeitung Die Rheinpfalz inkl. Pirmasenser Zeitung vom 2. Quartal 2015 bis zum 2. Quartal 2023. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1086826/umfrage/aufgabe-die-rheinpfalz/>.

# 4. Antiziganismus in den Medien

## 4.1 Repräsentationen von Sinti und Roma in medialen Beiträgen – Eine Fallanalyse

Im Mittelpunkt der journalistischen Berichterstattung über Sinti und Roma lassen sich verschiedene thematische Schwerpunkte ausmachen, die seit Jahren regelmäßig wiederkehren und überwiegend in Artikeln mit deutlich antiziganistischer Ausrichtung reproduziert werden. Auch wenn Medienschaffende sich dessen nicht immer bewusst sind, übernehmen sie häufig antiziganistische Stereotype und verbreiten diese in der Öffentlichkeit weiter. Medien können somit als „Reproduzenten von Antiziganismus“ agieren, die erheblich zu einer Normalisierung antiziganistischer Denk- und Sichtweisen beitragen. Befördert werden diese insbesondere durch tendenziöse und negativ besetzte Assoziationsketten, anhand derer etwa ein systematischer Sozialbetrug durch Migration oder die Bedrohung der Gesellschaft durch kriminelle Roma-Clans konstruiert werden.

Im Jahr 2022 fielen vor allem antiziganistische Artikel über geflüchtete ukrainische Roma auf. Journalisten bedienten sich in diesem Zusammenhang spezifischer Begrifflichkeiten und Beschreibungen, die bei den Lesenden direkte Verbindungen zur Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma herstellten. Dadurch wurde wiederholt ein Bild von Sinti und Roma und ihren angeblichen Wesenseigenschaften und Charakteristika hervorgerufen, welches in der Mehrheitsbevölkerung auf große Ablehnung stößt. In rechtspopulistischen und rechtsextremen Kreisen wurde diese Form der antiziganistischen Be-

richterstattung zudem massiv auf eigenen Medienplattformen reproduziert und zur Bestätigung des rassistischen Weltbildes ihrer Nutzer\_innen eingesetzt. Daneben sind im Hinblick auf antiziganistische Medienberichte stets auch Relativierungen und die Nicht-Erwähnung bestimmter Aspekte zu berücksichtigen. So wird antiziganistische Hasskriminalität gegen Sinti und Roma von den Medien fast vollständig ausgeblendet.

Die verschiedenen Facetten antiziganistischer Berichterstattung sollen nachfolgend anhand von drei Medienbeiträgen ausschnittsweise analysiert werden. Dabei wird den folgenden Fragen nachgegangen: Wie werden Sinti und Roma in den Artikeln beschrieben? Welche antiziganistischen Stereotype und Narrative werden darin tradiert? Was ist sagbar? Was wird verschwiegen?

## Ausgewählte Fallbeispiele

### Fallbeispiel 1: Zuschreibung von kriminellem und deviantem Verhalten

*Focus Online Artikel vom 5. Dezember 2022:  
„Gute Diebin“ bringt 85.000 Euro Brautpreis –  
Parallel-Gesellschaft der Roma-Clans<sup>34</sup>*

Clankriminalität ist in deutschen Medien ein populäres Thema, das vor allem unter Bezugnahme auf wichtige Entscheidungsträger aus Politik und Polizei immer wieder aufgegriffen wird. Dabei sind sowohl der Begriff der Clankriminalität, für den es im Übrigen keine systematische und einheitliche Definition gibt, als auch die Berichterstattung über dieses Phänomen deutlich ethnisch gefärbt. So fallen unter diesen Begriff in Deutschland nahezu durchgängig „Sinti und Roma-Großfamilien“ sowie türkische und arabische Familien. In jedem Fall impliziert der Begriff immer Gruppen von Menschen, die als fremd markiert werden.<sup>35</sup>

Der Komplex Clankriminalität wird des Weiteren insbesondere dazu verwendet, Sinti und Roma in Deutschland einem kriminellen Milieu zuzuordnen und spezifische kriminelle Eigenschaften zuzuschreiben. Beispielsweise schrieb N-TV in einer Meldung im November 2022 unter Berufung auf eine Polizeisprecherin von 50 bis 60 in eine Massenschlägerei verwickelte Menschen, die „aus dem Sinti- und Roma-Milieu“ stammen würden.<sup>36</sup> Hinter diesem Zuschreibungsprozess verbirgt sich eine jahrhundertealte, bis heute gängige antiziganisti-

sche Praxis der (biologistischen) Kriminalisierung von Sinti und Roma, denen eine vermeintliche Neigung zu kriminellem Verhalten als ein natürlicher Bestandteil ihres Wesens bzw. ihrer Volkszugehörigkeit unterstellt wird.<sup>37</sup>

Am 5. Dezember 2022 erschien auf *FOCUS Online* ein Beitrag mit dem Titel: „Frauenhandel, Jobcenter, Raubzüge. ‚Gute Diebin‘ bringt 85.000 Euro Brautpreis – Parallel-Gesellschaft der Roma-Clans“, der sich genau dieser antiziganistischen Zuschreibungen bedient. Dem Bericht zufolge sei ein „Roma-Clan“ aus dem Balkan, der im Rheinland operiere, für bundesweite Raubzüge, Menschenhandel und eklatanten Sozialmissbrauch verantwortlich. Weiterhin habe der Vater seine Tochter „nach Roma-Art mit einem Spross der rechtsrheinischen Sippe“ zwangsverheiratet und einen stattlichen Brautpreis von 85.000 Euro eingenommen. Gegen „fünf führende Köpfe des Kölner Roma-Clans“ begann ein Prozess.

Anhand des Beispiels jener Kölner Familie möchte der Autor aufzeigen, wie das kriminelle System von „Roma-Clans“ funktioniert und wie sich die deutschen Behörden von diesen vorführen ließen. Auf Twitter und über die Suchmaschine Google wurde der Artikel mit den Worten: „Wie Roma-Clans mitten in Deutschland eine Parallel-Gesellschaft aufbauen“ beworben. Zudem wurde der Artikel in anderen Zeitungsberichten, die sich ebenfalls dem Thema der Clankriminalität widmeten, mit einer Leseempfehlung versehen.<sup>38</sup>

Der Artikel unterstellt durchgehend eine natürliche Verbindung zwischen Roma und „kriminellen

<sup>34</sup> Spilcker, A. (05.12.2022). „Gute Diebin“ bringt 85.000 Euro Brautpreis – Parallel-Gesellschaft der Roma Clans. [https://www.focus.de/politik/deutschland/frauenhandel-jobcenterbetrug-raubzuege-wie-roma-clans-nun-mitten-in-deutschland-eine-parallel-gesellschaft-aufbauen\\_id\\_180426656.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/frauenhandel-jobcenterbetrug-raubzuege-wie-roma-clans-nun-mitten-in-deutschland-eine-parallel-gesellschaft-aufbauen_id_180426656.html).

<sup>35</sup> Fischer, T. (30.01.2023). Sind Justiz und Staat zu lasch gegen kriminelle Clans? <https://www.lto.de/recht/meinung/m/frage-an-fischer-kriminelle-clans-haerteres-vorgehen-staat-justiz/>.

<sup>36</sup> Auf Nachfrage von MIA in der Redaktion wurde diese Formulierung aus dem Text entfernt.

<sup>37</sup> Acton, T. (2004). Modernity, Culture and ‘Gypsies’: Is there a Meta-Scientific Method for Understanding the Representation of ‘Gypsies’? And do the Dutch really Exist? In N. Saul & S. Tebbutt (Hrsg.), *The Role of the Romanies. Images and Counter-Images of ‘Gypsies/Romanies in European Cultures*. (S. 105). Liverpool University Press.

<sup>38</sup> Beispielsweise hier: Spilcker, A. (06.12.2022). Grüne wollen Clan-Kriminalität „neu definieren“ – die Reaktionen sind heftig. [https://www.focus.de/politik/deutschland/koalitionsstreit-in-nrw-gruene-wollen-clan-kriminalitaet-neu-definieren-die-reaktionen-sind-heftig\\_id\\_180431363.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/koalitionsstreit-in-nrw-gruene-wollen-clan-kriminalitaet-neu-definieren-die-reaktionen-sind-heftig_id_180431363.html).

Clans“. Neben der Überschrift wird die „Clanzugehörigkeit“ der Familie über den ethnischen Marker als Roma hergestellt („Führende Köpfe des Kölner Roma-Clans“). Weiterhin verortet der Autor das kriminelle Milieu der „Familienclans“ in einer von der deutschen Mehrheitsbevölkerung und dem Rechtsstaat abgekoppelten „Roma-Parallelgesellschaft“, in der „Nichtroma“ als Feindbild gelten. Die als fremd markierten Familien werden dem modernen deutschen Rechtsstaat als überkommene feudal-patriarchalische Organisationseinheit dichotomisch gegenübergestellt. So herrschten in diesem Mikrokosmos „archaische Sitten, die ans Mittelalter erinnern“.

Als weitere Familie, die auf „Beutezug“ aus gewesen sei, wird eine „Roma-Großfamilie“ aus Leverkusen erwähnt. Neben Roma-Clans werden auch die Wortverbindungen Roma-Großfamilie und Roma-Connection verwendet. Die permanente Herstellung eines Roma-Bezugs provoziert eine Lesart, der zufolge „Roma-Clans“ repräsentativ für alle Sinti- und Roma-Familien in Deutschland stünden. Damit stellen derartige Artikel eine gefährliche Ressource für Stigmatisierungen der Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland dar. Indem behauptet wird, dass deutsche Behörden angeblich kaum in der Lage seien, die „Großfamilien“ zu kontrollieren, wird den Lesenden überdies ein Gefühl von Bedrohung und Unsicherheit suggeriert. Diese Suggestionen sind nicht zuletzt deshalb brandgefährlich, weil rechtspopulistische und rechte Akteure gerne die vermeintliche Ohnmacht des deutschen Rechtsstaates gegenüber einer ungebändigten „Migrantengewalt“ propagieren und sich dabei selbst als Rettende anbieten, die allein Frieden und Sicherheit wiederherstellen könnten.

Dieser Artikel verstößt gegen Ziffer 12.1. des Presskodex: „In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung indivi-

duellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.“

### **Fallbeispiel 2: Verschweigen antiziganistischer Hasskriminalität**

---

*Saarbrücker Zeitung vom 5. September 2022: „Drei Männer in Wadern durch Schüsse mit Stahlkugeln verletzt“<sup>39</sup>*

Antiziganistische Hasskriminalität muss in der deutschen Medienberichterstattung über Sinti und Roma weitestgehend als ein „blinder Fleck“ bezeichnet werden. Im Vergleich zur Berichterstattung über Clankriminalität lassen sich mehrere Unterschiede ausmachen: Vorfälle antiziganistischer Hasskriminalität werden entweder vollständig ausgeblendet oder aber mit anderen Begrifflichkeiten wie Fremdenfeindlichkeit überschrieben. Die Meldungen bleiben oft auf die lokale Ebene begrenzt und erreichen nur sehr selten überregionale oder gar bundesweite Aufmerksamkeit. Anders als in der Berichterstattung über Clankriminalität wird der ethnische Hintergrund der Opfer nicht genannt. Die Thematisierung von Sinti und Roma als Straftäter und ihre Nicht-Erwähnung als Opfer tragen somit zu einer einseitigen und verzerrten Berichterstattung bei. Der im Folgenden dargestellte Zeitungsartikel ist in diesem Zusammenhang exemplarisch:

<sup>39</sup> Jungmann, M. (03.09.2022). Drei Männer in Wadern durch Schüsse mit Stahlkugeln verletzt. [https://www.saarbruecker-zeitung.de/blaulicht/wadern-drei-maenner-durch-schuesse-mit-stahlkugeln-verletzt\\_aid-76192977](https://www.saarbruecker-zeitung.de/blaulicht/wadern-drei-maenner-durch-schuesse-mit-stahlkugeln-verletzt_aid-76192977).

Im September 2022 berichtete die *Saarbrücker Zeitung*, dass auf mehrere Männer, die auf einem privaten Gelände in Wadern-Dagstuhl (Saarland) campierten, geschossen wurde. Der Fahrer eines vorbeifahrenden Transporters hatte eine dort ebenfalls anwesende Gruppe vorab als „dreckige Zigeuner“ beschimpft. Kurz danach war ein anderes Auto vorgefahren, aus dem jemand mit einer Druckluftwaffe mehrfach mit Stahlkugeln auf die Menschen schoss. Dabei wurden mehrere Personen verletzt und erlitten Prellungen im Gesicht, auf dem Rücken und im Schulterbereich.

Nur wenige große Tageszeitungen wie *Die Zeit*<sup>40</sup> und die *Süddeutsche Zeitung*<sup>41</sup> griffen diese Straftat auf und veröffentlichten eine wortwörtlich übernommene Kurzmeldung der *dpa*-Nachrichtenagentur. In den wenigen Beiträgen zum Vorfall blieben sowohl das antiziganistische Tatmotiv als auch der ethnische Hintergrund der Opfer durchgehend unbenannt. In den Beiträgen wird zwar ein fremdenfeindliches Motiv vermutet, die Nicht-Nennung der ethnischen Zugehörigkeit wird durch die Beschreibung „verletzte Männer“ neutralisiert. Die *Saarbrücker Zeitung* spekulierte, dass ein Opfer der Gruppe einer „ethnischen Minderheit angehören soll“.

Weiterhin ist die Bezeichnung der Tat als fremdenfeindlich in den erwähnten Beiträgen unreflektiert. Die Formulierung „fremdenfeindlich“ stützt sich auf Nachfragen bei der Polizei und wird von den Medien unkritisch übernommen.<sup>42</sup> Bei den Opfern handelte es sich aber um deutsche Sinti, eine aner-

kannte nationale Minderheit, deren Angehörige auf diese Weise als Fremde stereotypisiert werden. Zum anderen ist die Verwendung der Bezeichnung Fremdenfeindlichkeit auch eine Form der Realitätsverweigerung gegenüber antiziganistisch motivierten Gewalttaten. Rassistische Gewalterfahrungen werden relativiert und verleugnet.

Relativierungs- und Negierungsversuche von antiziganistischer Hasskriminalität sind kein Einzelfall. Im *Deutschlandfunk* wurde beispielsweise das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen (1992) bestritten und Roma – obwohl sie Opfer waren – eine Mitverantwortlichkeit für die Ausschreitungen zugeschoben.<sup>43</sup> Vielsagend ist auch, dass über den Fall im Saarland in der Folge nicht weiter berichtet wurde.

### **Fallbeispiel 3: Roma-Geflüchtete aus der Ukraine – Kontinuitäten von Antiziganismus in den Medien**

---

*BILD vom 31. März 2022: „Insiderin über Randalen in Münchner Flüchtlingsheim“<sup>44</sup>*

Seit der Ankunft von ukrainischen Geflüchteten in Deutschland im Frühjahr 2022 gab es in der antiziganistischen Medienberichterstattung eine Themenverschiebung. Die seit 2015 geführten Diskurse über die sogenannte „Armutsmigration“ gerieten in den Hintergrund und wurden durch eine „Migrationsdebatte“ über geflüchtete Roma aus der Ukraine ersetzt. Der „neue“ Diskurs verschränkt dabei Vorurteile und Erzählungen aus früheren antiziganistischen Debatten im Rahmen der „Armutsmigration“ mit neuen Gegebenheiten. Geflüchtete ukrainische Roma werden journalistisch mit den alten und glei-

<sup>40</sup> dpa Rheinland-Pfalz/Saarland (05.09.2022). Zwei Männer durch Schüsse verletzt: Staatsschutz ermittelt. <https://www.zeit.de/news/2022-09/05/zwei-maenner-durch-schuesse-verletzt-staatsschutz-ermittelt>.

<sup>41</sup> dpa-Newskanal (05.09.2022). Zwei Männer durch Schüsse verletzt: Staatsschutz ermittelt. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-wadern-zwei-maenner-durch-schuesse-verletzt-staatsschutz-ermittelt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220905-99-640305>.

<sup>42</sup> Vergleiche dazu auch folgenden Fall: Reisin, A. (10.02.2022). Von wegen Maskenstreit: Polizei und Medien stellen rassistischen Angriff falsch dar. <https://uebermedien.de/68139/von-wegen-maskenstreit-polizei-und-medien-stellen-rassistischen-angriff-falsch-dar/>. Wohl zu bemerken ist auch, dass für die Polizei die Kategorie des Antiziganismus nicht mehr fachfremd sein sollte, da sie seit 2017 im Rahmen der PMK-Statistik besteht.

<sup>43</sup> Amaro Foro (2023), S. 41.

<sup>44</sup> Keim, K. & Kürthy, S. (31.03.2022). Insiderin über Randalen in Münchner Flüchtlingsheim. <https://www.bild.de/bild-plus/regional/muenchen/muenchen-aktuell/muenchen-polizeiangehoerige-packt-aus-grossfamilien-randalieren-im-fluechtlingsh-79607276.bild.html>.

chen Codierungen wie Kriminalität, Krankheiten, Lärm, Sozialmissbrauch, Chaos oder Betteln versehen.

Der Ende März 2022 erschienene *BILD*-Artikel mit dem Titel „Insiderin über Randalen in Münchner Flüchtlingsheim“ offenbart diese Herangehensweise. In dem Artikel wird anhand eines Einzelfalles versucht, ein generelles Bild von Roma aus der Ukraine zu zeichnen. Unter Berufung auf eine anonymisierte Beamtin der bayerischen Polizei, wird über die „katastrophalen Zustände“ in einem Münchener Flüchtlingsheim berichtet. So sollen der Beamtin zufolge in der besagten Flüchtlingsunterkunft mehr als 50 Personen, zum Teil mit Eisenstangen und Stühlen bewaffnet, die Sicherheitsmitarbeiter bedroht haben. Bei den „konspirativen“ Personen soll es sich um Sinti- und Roma-„Großfamilien“<sup>45</sup> gehandelt haben. Diese seien indes keine „echten ukrainischen Geflüchteten“, was sich unter anderem dadurch zeige, dass diese Personen, wie den Dolmetschern aufgefallen sei, kein Ukrainisch sprächen. Der Vorfall wird in dem Artikel überwiegend aus der Erzählerrolle der Polizistin dargestellt, womit den Lesenden suggeriert wird, dass die Aussagen einen Wahrheitsgehalt besitzen, an dem nicht zu rütteln sei. Außerdem wird die Rolle der Polizistin journalistisch dafür genutzt, antiziganistische Vorurteile zu reproduzieren. So bedienen sich die Autoren antiziganistischer Unterstellungen wie „einige von ihnen haben die Krätze, sie sollten getrennt werden“. Durch den Bericht wird ein herkömmliches antiziganistische Bild reproduziert: die ukrainischen Roma Geflüchteten seien keine echten Flüchtlinge, sie seien kriminelle Großfamilien, sie seien Lügner und Diebe, sie seien gierige Betrüger, sie seien gefährliche Gewalttäter, Krankheitsbringer und -verbreiter.

Wegen stigmatisierender Artikel in Bayern hat der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bayern

e. V. eine Beschwerde beim Presserat eingereicht und geltend gemacht, dass der Hinweis auf die Herkunft der Flüchtlinge zum Verständnis des berichteten Sachverhalts nicht erforderlich sei und daher gegen den Pressekodex (Ziffer 12) und, da den Betroffenen Straftaten vorgeworfen werden, gegen die Presseratsrichtlinie 12.1 verstoße. In der Berichterstattung der *BILD* würden Vorfälle ethnisiert, was in einem demokratischen Rechtsstaat nicht zulässig sei (Drittwirkung durch Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz).

Die hier ausgeführten Berichte stehen beispielhaft für die Mediendarstellungen, durch die kontinuierlich antiziganistische Diskurse und Bilder reproduziert werden und Antiziganismus verschwiegen wird. Medien verstoßen häufig gegen Ziffer 12.1 des Pressekodex, nach dem auf die ethnische Zugehörigkeit nicht verwiesen werden sollte, ohne dass „ein begründetes öffentliches Interesse“ besteht. Diese Berichterstattung schürt Vorurteile gegenüber Sinti und Roma und macht damit genau das, was der Pressekodex anmahnt. In Berichten sollte stets sorgfältig darauf geachtet werden, dass nur der Einzelne, ohne Ansehen einer Gruppenzuordnung, für sein Handeln zur Verantwortung gezogen wird. Nach Artikel 3 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Abstammung benachteiligt oder bevorzugt werden. Dies gilt ebenso für die Pressearbeit. Die Pressefreiheit darf nicht auf Kosten von Minderheiten, Grundrechten und des Rechtsstaats ausgenutzt werden.

<sup>45</sup> In einer früheren Version wurde sogar „Z\*\*\*\*-Großfamilien“ geschrieben.

## 4.2 Antiziganismus in der medialen Bilddokumentation – Eine exemplarische Fallanalyse

Antiziganismus ist in deutschen Medien nach wie vor allgegenwärtig und wird u. a. durch Bilder reproduziert. Diese tradieren antiziganistische Klischees und Stereotype und fördern somit die Reproduktion von Antiziganismus. Im Folgenden werden exemplarische Bilder und begleitende Bildunterschriften aus der öffentlichen Berichterstattung in einem antiziganistischen Deutungsrahmen analysiert, um deren Beitrag zur Reproduktion und Untermauerung von Stereotypen und antiziganistischen Erzählungen zu verdeutlichen.

### 4.2.1 Roma als „marginalisierte“ und „archaische“ Großfamilie

#### <sup>46</sup>Bildunterschrift:

*Roma-Mädchen an einem Brunnen: Die Roma kommen aus einer Welt, in der sie extrem am Rand stehen.*

#### Titel des Artikels:

*Traditionelle Großfamilien der Roma sind im Kreis Lörrach schwer zu integrieren<sup>47</sup>*

#### Untertitel:

*Die Minderheit der Roma, die auch in der Ukraine traditionell in Großfamilien lebt, bereitet bei der Integration im Kreis Lörrach Probleme. Die Caritas hat nun einen speziellen Ansprechpartner für sie.*

<sup>46</sup> Foto von R. Hanc (dpa).

<sup>47</sup> Ehrentreich, S. (27.09.2022). Traditionelle Großfamilien der Roma sind im Kreis Lörrach schwer zu integrieren. <https://www.badische-zeitung.de/traditionelle-grossfamilien-der-roma-sind-im-kreis-loerrach-schwer-zu-integrieren--217666434.html>.

#### Erster Absatz:

*„Unter den Geflüchteten aus der Ukraine gibt es eine Gruppe, die mit einem speziellen Hintergrund nach Deutschland kommt und es dem Umfeld nicht leicht macht, die es aber auch selbst schwer hat: Die traditionell lebenden Roma. Bis jetzt sind wenige Gruppen im Landkreis Lörrach angekommen, aber es können mehr werden [...].“*



In 2022 häuften sich antiziganistische Artikel vor allem in der Berichterstattung über Roma-Geflüchtete aus der Ukraine, die von einer stark stigmatisierenden Kombination aus Bild- und Textsprache geprägt waren.

Im vorliegenden Fall werden bekannte antiziganistische Bilder aus Debatten rund um die sogenannte „Armutsmigration“ aufgegriffen. Auf dem Foto sieht man ein Mädchen, das als Romni bezeichnet wird und mit einem Plastikeimer Wasser an einem Brunnen holt. Zum einen wird hier die Assoziation nahegelegt, „traditionell lebende“ und verarmte Roma verfügten auch in Deutschland nicht über fließendes Wasser bzw. nutzten die Wasserversorgung nicht. Der Text jedoch bedient ein anderes Bild, in dem „die Roma“, die es auch „selbst schwer haben“, „dem Umfeld nicht leicht machen“ und von denen „mehr kommen [können]“. Dominant ist das Narrativ der „Roma als Problem“, verbunden mit Hilfsbedürftigkeit, dem durch einen speziellen Ansprechpartner der Caritas begegnet werden soll.

Insbesondere im Kontext des Ukraine-Krieges muss eine Berichterstattung, die geflüchtete Roma aus der Ukraine stereotypisiert und problematisiert, sehr kritisch hinterfragt werden. Denn die Unterscheidung zwischen weiß gelesenen und „integrierbaren“ Ukrainer\_innen und „problematischen“ geflüchteten Roma(-Großfamilien) kann sehr schnell den Diskurs unterstützen, letztere seien keine „richtigen“ Kriegsgeflüchteten und kämen nur mit dem Ziel des Leistungsbezugs nach Deutschland.

### 4.2.2 Zuschreibung einer Sündenbock-Rolle

#### Bildunterschrift:

Müllberg in der Roma-Siedlung Gutleutstraße<sup>48</sup>

#### Titel des Artikels:

Umweltkriminalität wirksamer bekämpfen<sup>49</sup>

#### Untertitel:

Die EU will das Umweltstrafrecht verschärfen. Dem Bundesjustizminister gehen die Vorschläge jedoch zu weit.



Am 1. November 2022 erschien in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* Internet-Ausgabe, am Tag darauf in der *FAZ* Print-Ausgabe der Artikel „Umweltkriminalität wirksamer bekämpfen“. Bebil-

dert wurde dieser Artikel mit einem undatierten Foto eines – so die Bildunterschrift – Müllbergs in der „Roma-Siedlung Gutleutstraße“. Tatsächlich jedoch steht das Foto in keinerlei inhaltlichem Zusammenhang mit dem Artikel, der eine potentielle Gesetzesänderung zur Bekämpfung von Umweltkriminalität, die international Schäden in Milliardenhöhe verursacht, diskutiert. Weshalb hier eine angenommene „Roma-Siedlung“ bemüht wird, ist nicht nachvollziehbar.

Dennoch wird das antiziganistische Bild *Roma – Müll – Kriminalität* gezeichnet und zumindest implizit nahegelegt, dass die Minderheit der Sinti und Roma in internationale kriminelle Machenschaften gigantischen Ausmaßes verwickelt sei. Richtig ist, dass Sinti und Roma selbst stark von Umwelttrassismus in Deutschland betroffen sind.<sup>50</sup>

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma forderte eine sofortige Entfernung des Fotos aus der *FAZ* Internet-Ausgabe sowie eine angemessene öffentliche Klarstellung.<sup>51</sup> Aufgrund der Forderung, die von einer Pressemeldung unterstützt wurde, wurde das Foto von der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* gegen eine Aufnahme des EU-Umweltkommissars Virginijus Sinkevicius ausgetauscht. Die angemessene öffentliche Klarstellung beschränkte sich auf eine Erläuterung am Ende des Online-Artikels: „Dieser Artikel erschien zeitweise mit einem nicht zum Thema passenden Bild. Die Bebilderung haben wir geändert.“<sup>52</sup>

48 Foto von W. Eilmes.

49 Gelinsky, K. (02.11.2022). Umweltkriminalität wirksamer bekämpfen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Printausgabe, sowie <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/umweltkriminalitaet-wirksamer-bekaempfen-18429576.html>.

50 Interview von Schellenberg A. mit Hey, T. (11.11.2022). Umweltbewegung: „Vor allem Sinti und Roma erfahren in Deutschland Umwelttrassismus“. [https://www.zeit.de/zett/2022-11/umwelt-bewegung-rassismus-sinti-roma?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/zett/2022-11/umwelt-bewegung-rassismus-sinti-roma?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F).

51 Pressemeldung des Zentralrates zu diesem Vorfall (14.11.2022). Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert Medienberichterstattung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-kritisiert-paradebeispiel-der-antiziganistischen-medienberichterstattung-in-der-frankfurter-allgemeinen-zeitung/>.

52 Gelinsky, K. (02.11.2022)

### 4.2.3 Sinti und Roma als Opfer

#### Titel:

Wer Sinti und Roma sind<sup>53</sup>

#### Unterschrift:

„Jedes Jahr am 2. August wird in Europa an eine Gruppe von Menschen gedacht, die sich Sinti und Roma nennt. Doch wer genau sind eigentlich Sinti und Roma? Wir erklären es euch.“

In einem Video der ZDF-Kindersendung *logo!* vom 2. August 2022 wurde anlässlich des Europäischen Holocaust-Gedenktages für Sinti und Roma über deren Geschichte berichtet. Es ist zu begrüßen, dass sowohl über die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland als auch über deren Diskriminierung bis hin zum Völkermord in einem öffentlichen Sender und in einem Format, das an Kinder gerichtet ist, informiert wird. Problematisch erachten wir hierbei jedoch den Fokus der Berichterstattung, der Sinti und Roma als marginalisierte Opfer erscheinen lässt, insbesondere im historischen Kontext des Aufstands im „Zigeunerlager“ von Auschwitz.

Am 2. August 1944 wurden circa 4.300 Sinti und Roma – primär Frauen, Kinder und alte Menschen – in Auschwitz ermordet. Dem voran ging jedoch der Aufstand im „Zigeunerlager“ am 16. Mai 1944, in dem sich die inhaftierten Sinti und Roma vorerst erfolgreich gegen die Verschickung in die Gaskammern wehrten. Da der hier analysierte Beitrag von *logo!* sich auf den Gedenktag am 2. August bezieht, wäre es wünschenswert gewesen, auch den Aufstand der Inhaftierten zu thematisieren und diesen somit eine eigene und emanzipierte Stimme zu verleihen. Stattdessen werden jedoch die Geschichte und die Lebensbedingungen von Sinti und Roma in Deutschland thematisiert und wieder einmal mit stereotypisierenden Bildern hinterlegt: eine ärmlich



aussehende Siedlung, eine junge Mutter mit langem, buntem Rock, eine Frau mit sechs Kindern, eine Frau mit zwei Kindern in der Rückenaufnahme auf einer ärmlichen Straße, ein kleines Kind neben einem Koffer, im Hintergrund ein Wohnwagen sowie eine Frau mit langem buntem Rock – ein Sammelsurium an Klischees und Stereotypen.

Der Beitrag verspricht Kindern zu erklären, wer Sinti und Roma sind. Es wäre wünschenswert, ihnen zu erklären, dass Sinti und Roma Menschen wie du und ich sind – mit ganz spezifischen Diskriminierungserfahrungen – und ihnen Identifikationsangebote zu machen, anstatt wiederholt ein Bild des Fremden und Anderen zu konstruieren.

<sup>53</sup> ZDF: Wer Sinti und Roma sind. In: *logo!* (02.08.2022). <https://www.zdf.de/kinder/logo/sinti-und-roma-einfach-erklart-100.html>.

## 5. Juristische Erfolge im Kampf gegen Antiziganismus

Der Kampf gegen Antiziganismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und muss in allen Lebensbereichen geführt werden. Einer der Gründe, warum Betroffene oder Zeug\_innen antiziganistische Vorfälle bei der Polizei oder anderen Behörden häufig nicht melden, ist, dass sie befürchten, dass es nichts bringt. Wir möchten betonen, dass sich jedes Eintreten gegen Antiziganismus lohnt und wichtig ist für die Stärkung der Demokratie, des Rechtsstaates und des Zusammenlebens in einer vielfältigen Gesellschaft. An dieser Stelle sollen einige Beispiele gezeigt werden, in denen sich Betroffene im Berichtsjahr erfolgreich juristisch gegen Antiziganismus gewehrt haben.

2021 wurde in Süddeutschland ein elfjähriger Sinto-Junge bei einer „anlasslosen Personenkontrolle“<sup>54</sup> von der Polizei überprüft. Ein gefundenes kleines Klappmesser diente als Grund dafür, dem Jungen Handschellen anzulegen, ihn mit körperlicher Gewalt in den Einsatzwagen zu setzen und auf die Polizeiwache mitzunehmen. Hinweise auf das Alter des Jungen seien ignoriert worden, seine Eltern durfte er nicht benachrichtigen. Nach einer halben Stunde im Verhörraum wurde das Kind freigelassen. Es gibt Hinweise darauf, dass den Beamt\_innen die Minderheitszugehörigkeit des Jungen bekannt war.<sup>55</sup> Die Familie des Jungen zeigte die verantwortlichen Beamt\_innen daraufhin an und gewann im Sommer 2022 den Prozess. Das Gericht verhängte Strafen gegen zwei Polizeibeamte – 40

Tagessätze in Höhe von insgesamt 3.600 Euro wegen gemeinschaftlicher Freiheitsberaubung. Denn eine Person darf dem Polizeigesetz zufolge „nur gefesselt werden, wenn sie Widerstand geleistet hat“ oder „fluchtverdächtig“ ist.<sup>56</sup> Beides war bei dem damals Elfjährigen nicht der Fall. „Die Anwendung des unmittelbaren Zwangs durch die Fesselung, die Festnahme und die Verbringung des Geschädigten auf das Polizeirevier waren rechtswidrig“, stellte die Staatsanwaltschaft in ihrer rechtlichen Würdigung fest.<sup>57</sup>

Das Ausmaß antiziganistischer Praktiken zeigte sich auch bei einer Sinteza aus Schleswig-Holstein, die im Jahr 2021 wegen ihres Nachnamens als Mitglied in einem Fitnessstudio abgelehnt wurde – vorgeschoben wurden damals als Gründe die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Sie klagte wegen Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgesetz und gewann im Herbst 2022 vor Gericht – 1.000 Euro Schmerzensgeld wurden ihr zugesprochen. Laut des Urteils sei ihr die Mitgliedschaft in dem Fitnessstudio „aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit“ verweigert worden: „Es handelt sich damit um einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.“<sup>58</sup>

<sup>54</sup> Freissmann, S. (10.02.2021). Elfjähriges Kind in Handschellen: Schwere Vorwürfe gegen die Polizei. <https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/singen/vorwurf-gegen-polizei-beamte-haetten-elfjaehrigen-kind-in-handschellen-abgefuehrt;art372458,10733062>.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Kunkel, C. & Steinke, R. (18.07.2022). „Angst, ich hatte einfach nur Angst“. <https://www.sueddeutsche.de/politik/sinti-und-roma-rassismus-singen-polizei-polizeigewalt-1.5622688?reduced=true>.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Geisslinger, E. (18.11.2022). Ablehnung war Diskriminierung. <https://taz.de/Gericht-verurteilt-Fitnessstudio!/5896137/>.

Im Sommer 2022 kam es zu einem weiteren juristischen Erfolg – diesmal im Kontext der Aufarbeitung der Verbrechen an den Sinti und Roma während der NS-Zeit. Das Landgericht Neuruppin verurteilte einen 101-jährigen ehemaligen SS-Mann zu fünf Jahren Haft. Er war als Wachmann im KZ Sachsenhausen bei Berlin eingesetzt worden, saß auf Wachtürmen und begleitete Häftlinge bei Arbeitskommandos. Er habe den Mord von 3.500 Menschen in den Jahren 1941 bis 1945 unterstützt, so das Urteil.<sup>59</sup> Im KZ Sachsenhausen waren zwischen 1936 und 1945 auch etwa 1.000 Sinti und Roma inhaftiert.

Diese Ereignisse zeigen, wie vielschichtig das Phänomen Antiziganismus ist und dass seine Bekämpfung daher ein umfassendes Instrumentarium – darunter Strafjustiz, Gleichstellungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen beispielsweise zur Verfolgung und zum Völkermord an den Sinti und Roma – erfordert. Staaten müssen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllen, Menschenrechte respektieren und alle ihre Bürger\_innen gleichberechtigt fördern und schützen. Antiziganismus ist in seiner Wirkung allerdings systemisch, weil er alle Sinti und Roma und auch jene, die als zur Minderheit gehörende Menschen gelesen werden, betrifft, unabhängig davon, ob sie jemals mit konkreten Erscheinungsformen von Diskriminierung, Stereotypisierung oder Gewalt konfrontiert waren. Staatliche Institutionen versäumen es bislang, Bürger\_innen aufgrund eingeschriebener antiziganistischer Strukturen und Praktiken vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen, das Schutzniveau somit auch auf Angehörige der Minderheit auszudehnen. Eine unzureichende Sanktionierung von Antiziganismus führt zu weiterer Diskriminierung, Exklusion, Gewalt und rassistischen Diskursen. Es ist wichtig, hier die Rolle des Staates zu unterstreichen, in dessen Verantwortung es liegt, die Gleichbehandlung aller sicherzustellen.

Erfolge im Kampf gegen die verschiedenen Erscheinungsformen von Antiziganismus müssen stärker als Best Practice Beispiele dargestellt werden. Dies kann andere Betroffenen bestärken, Vorfälle nicht hinzunehmen, sondern sie zu melden, sie ggf. anzuzeigen und Prozesse zu führen. In den vorherigen Beispielen haben Menschen das noch Ungeöhnliche getan, sich juristisch gewehrt und damit rechtliche und moralische Siege im Kampf gegen den Antiziganismus errungen. Dies sollte zur Normalität werden. Es geht nicht nur darum, was gesagt wird, sondern auch darum, was getan und was nicht getan wird!<sup>60</sup>

<sup>59</sup> Hinrichs, P. (28.06.2022). „Sie haben die Vernichtung in Ihrem SS-Wachdienst unterstützt“. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article239607607/101-jaehriger-Ex-Wachmann-von-KZ-Sachsenhausen-verurteilt.html>.

<sup>60</sup> Allianz gegen Antiziganismus (2017).

## 6. Fazit

Im ersten Jahr der Erfassung antiziganistischer Vorfälle in Deutschland hat die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus 621 antiziganistische Vorfälle unter- und oberhalb der Strafbarkeitsgrenze erfasst. Damit haben wir dazu beigetragen, das alltägliche Ausmaß des Antiziganismus zu erhellen. Dieses erste Jahr der Erfassung hat uns aber auch deutlich gezeigt, dass sich die Arbeit von MIA noch am Anfang eines Prozesses der Thematisierung, Bewusstmachung, Sensibilisierung und letztendlich engagierten Bekämpfung befindet.

Die Erfassung von Antiziganismus stellt spezifische Herausforderungen und erfordert hohe Standards. Das Misstrauen gegenüber staatlichen Behörden und vom Staat geförderten Institutionen sitzt aufgrund der jahrhundertelangen Verfolgungsgeschichte und insbesondere des Holocausts tief unter Sinti und Roma und anderen Betroffenengruppen. Was sich immer wieder in Gesprächen zeigt, ist eine gewisse Resignation unter Betroffenen, ein mangelnder Glaube an die Bedeutung von Meldungen – „das bringt ja doch nichts“ – und deren Potential, Dinge zu verändern. Dementsprechend ist ein wichtiger Pfeiler unserer Arbeit und wird in Zukunft noch höhere Priorität in unserem Engagement haben, Minderheitsangehörige darüber aufzuklären, warum das Melden von Vorfällen so wichtig ist: Nur so kann das große Dunkelfeld des Antiziganismus erhellt, ein stärkeres (Problem- und Unrechts-)Bewusstsein insbesondere in Politik, Verwaltung und Medien entwickelt werden, mit dem Ziel, wirksame Maßnahmen – wie sie bereits im Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus vorgeschlagen wurden – konzertiert umzusetzen.

Eine weitere daran anschließende Erkenntnis unserer bisherigen Arbeit ist, dass ein beachtlicher

Teil der Betroffenengruppen zudem davon ausgeht, dass man gegen Antiziganismus und daraus folgender Diskriminierung nichts tun kann, und die Mechanismen und Instrumente nicht kennt, um sich zur Wehr zu setzen. Gleichzeitig machen gerade die Diskriminierungsfälle über die Hälfte der von uns erfassten Vorfälle aus. An dieser Stelle ist Informationsarbeit notwendig, flankiert von einem belastbaren Verweisberatungsnetzwerk, sodass Betroffene unmittelbar hinsichtlich des von ihnen erfahrenen Unrechts sozial, psychologisch und juristisch betreut werden. Dessen Ausbau werden wir uns verstärkt widmen, denn in unserem bisherigen Austausch mit Antidiskriminierungsstellen und sozialen Beratungsstellen bundesweit haben wir festgestellt, dass es einen starken Bedarf gibt, das Phänomen Antiziganismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen bekannter zu machen.

Auch mit dem Aufzeigen von Erfolgen im Kampf gegen Antiziganismus möchten wir in unseren Jahresberichten immer wieder Mut machen, die Stimme zu erheben, sich Unterstützung zu suchen und für die eigenen Rechte einzutreten.

Durch die Flucht von Roma aus der Ukraine erlebte der Antiziganismus in Deutschland leider einen neuen Impuls. Wie in Kapitel 3 dargestellt, richtete sich jeder siebte von MIA erfasste antiziganistische Vorfall gegen geflüchtete Roma aus der Ukraine. Der Zuwachs bzw. die zunehmende Sichtbarkeit von Antiziganismus im Zusammenhang mit der Ankunft der Kriegsgeflüchteten verdeutlichte uns,

wie wichtig die Pionierarbeit von MIA in Hinblick auf die bundesweite Erfassung, Analyse und Veröffentlichung von antiziganistischen Vorfällen ist sowie die Notwendigkeit, das Bewusstsein für Antiziganismus als tief verankertes Unrecht mit unmittelbarem Handlungsbedarf in die Öffentlichkeit zu tragen. Im Umgang mit geflüchteten ukrainischen Roma sind ausgeprägte antiziganistische Diskurse und Bilder reaktiviert und verstärkt worden, die man – zumindest in weiten Teilen der Gesellschaft – für überwunden hielt. Vonseiten der Behörden wurden zahlreiche Maßnahmen angestrengt, die zu einer negativen Sonderbehandlung und Exklusion von geflüchteten Roma führten. Dies hat noch einmal offenbart, wie tief der Antiziganismus in den Institutionen festsetzt.

Aufgrund begrenzter Kapazitäten führt MIA bislang noch kein flächendeckendes Medien- und Internetmonitoring durch. Aufmerksames Verfolgen von Diskursen und Entwicklungen in diesem Bereich sowie eine qualitative Auswertung haben jedoch sichtbar gemacht, dass es eine zunehmende Verstrickung zwischen sozialen Netzwerken, Medien und Politik gibt. Wenn Politiker\_innen sich antiziganistisch äußern, übernehmen Medien unkritisch jene antiziganistischen Statements. In der Folge entfachen sich antiziganistische Kommentare und Diskurse im Internet. Diese gefährliche Kausalkette kann durch jede ihrer Glieder – die Politiker\_innen, die Medien und die Akteur\_innen im Netz – initiiert werden.

Das Ausmaß des Antiziganismus in Deutschland, seine vielfältigen Erscheinungsformen sowie seine Verankerung in Politik, Verwaltung, Medien und in der Mehrheitsgesellschaft stellen MIA vor eine große Aufgabe. Es gibt in den kommenden Jahren viel für uns zu tun, um das Dunkelfeld weiter zu erhellen und umzusetzende Maßnahmen mit soliden Zahlen, fundierten Analysen und gesicherten Erkenntnissen zu untermauern. Wir werden weiter daran arbeiten, MIA vor allem bei Betroffenen-gruppen bekannter zu machen, über die verschie-

denen niedrigschwelligen Meldemöglichkeiten, die Anonymität der Meldung und die Datensicherheit zu informieren. Wir werden unsere Lobbyarbeit gegenüber den Ländern verstärken, um ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von regionalen Meldestellen zu schaffen und damit verbunden die Verantwortung für deren finanzielle Förderung. Denn nur regionale Meldestellen oder sogar städtische Stellen können eine wirksame bundesweite Erfassung antiziganistischer Vorfälle gewährleisten. Der Verwaltung bieten wir uns als Gesprächspartnerin an und entwickeln gerne passgenaue Sensibilisierungs-Workshops für unterschiedliche Verwaltungsbereiche. Wir werden weiter flächendeckend Schulungen für Beratungsstellen und andere fachlich berührte Akteur\_innen anbieten, damit diese Antiziganismus besser erkennen und Betroffene bedarfsorientiert beraten können. Auch mit Medienvertreter\_innen möchten wir einen Prozess des kontinuierlichen Austauschs beginnen und spezifische Sensibilisierungs-Workshops anbieten. Die Mehrheitsgesellschaft möchten wir dazu einladen, aufmerksam zu sein, Betroffene solidarisch zu unterstützen und beobachtete antiziganistische Vorfälle zu melden.

## Handlungsempfehlungen:

### Antidiskriminierungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll für den staatlichen Bereich gelten, so dass Diskriminierungen durch die staatlichen Institutionen ebenso wie im privaten Bereich geahndet werden können. Es soll die Möglichkeit von Verbandsklagen in das AGG eingeführt werden, um die Rechtsstellung von Opfern von Diskriminierung zu verbessern.

### Beratungsstrukturen zu Antiziganismus

Community-nahe Anlaufstellen für Betroffene und Zeug\_innen antiziganistischer Vorfälle müssen angemessen gefördert werden. Diese Anlaufstellen sollen vorrangig durch oder innerhalb der Selbstorganisationen von Sinti und Roma etabliert werden. Darüber hinaus sollen Trainings- und Weiterbildungsprogramme zur Information über Antiziganismus für Antidiskriminierungsstellen sowie Rechts- und Opferberatungsstellen eingerichtet werden.

### Gleichbehandlung von geflüchteten Roma aus der Ukraine

Ukrainische Roma, die wegen des Krieges aus ihrem Heimatland geflüchtet sind, haben das Recht auf den gleichen Schutz und die gleiche Behandlung wie andere ukrainische Geflüchtete. Es darf keine Form der Segregation geduldet werden. Jeglicher (antiziganistischen) Praxis institutioneller Ungleichbehandlung ukrainischer Roma muss resolut entgegengewirkt werden. Dies beinhaltet insbesondere den gleichberechtigten Zugang zum Schulwesen, Wohnraum, sozialen Leistungen und lokalen Hilfestrukturen.

### Antiziganismus in den Medien

Medien sollen auf Sprache und Bildmaterial verzichten, die antiziganistische Stereotype reproduzieren und verstärken. Der Deutsche Presserat soll

bei Verstößen gegen Ziffer 12.1 des Pressekodex Sanktionen verhängen, wenn Medien antiziganistische Inhalte verbreiten. Das muss auch für Fälle gelten, in denen die Medien die rechtswidrige Minderheitenkennzeichnung übernehmen, die bis heute von Polizei und Justiz vorgenommen wird. Darüber hinaus bedarf es einer Festlegung im Pressekodex, dass die Berichterstattung entsprechend Art. 3. Abs. 3 und Artikel 1 GG so zu halten ist, dass sie nicht diskriminierend und nicht vorurteilsschürend wirkt, um Sinti und Roma besser als bisher vor einer diskriminierenden Berichterstattung zu schützen. Der Bund soll in Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen der Sinti und Roma regelmäßige Schulungsangebote fördern, in denen Journalist\_innen über die Geschichte und Kontinuität des Antiziganismus aufgeklärt und entsprechend sensibilisiert werden. Zuletzt sollen Vertreter\_innen von Selbstorganisationen der Sinti und Roma in Rundfunkräte und Landesmedienanstalten berufen werden.

### Finanzielle Sicherung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Der Bund soll die Verstärkung der Arbeit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (Bundesgeschäftsstelle) sichern, damit die Erfassung, Analyse und Veröffentlichung antiziganistischer Vorfälle, die Sensibilisierungs- und Netzwerkarbeit in den kommenden Jahren fortgesetzt, das Dunkelfeld weiter erhellt und Maßnahmen auf der Basis der Analysen umgesetzt werden können.

Hierzu gehört notwendig, dass die Bundesländer die Errichtung bzw. den Ausbau von MIA-Stellen mit adäquaten Ressourcen unterstützen.

Projektträger bis August 2023

Projektträger seit September 2023

**ZENTRAL  
RAT** [ Deutscher  
Sinti & Roma



## Impressum

### Herausgeberin

**MIA** | Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Bundesgeschäftsstelle

Prinzenstraße 84.1 | 10969 Berlin

E-Mail: [info@mia-bund.de](mailto:info@mia-bund.de)

Telefon: 030 62 86 09 37

Internet: [www.antiziganismus-melden.de](http://www.antiziganismus-melden.de)

### Redaktion

MIA Bund

### Stand

September 2023

### Grafik, Satz und Layout

Carmen Janiesch

Diese Veröffentlichung beruht auf Daten,  
die im Rahmen eines vom BMFSFJ/BMI geförderten  
Projektes erhoben wurden. Die hier geäußerten  
Meinungen und Argumente spiegeln nicht unbedingt  
die offizielle Ansicht des BMFSFJ/BMI wider.



## So können Betroffene und Zeug\_innen antiziganistische Vorfälle bei MIA melden:

- ▷ Über unser Online-Meldeformular:  
[www.antiziganismus-melden.de](http://www.antiziganismus-melden.de)



- ▷ Per Anruf, Nachricht und Sprachnachricht  
unter der Nummer:

 **+49 179 663 29 54**

Telefonsprechzeiten:

**Mo.–Fr. 10.00–12.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr**

- ▷ Via Social Media:

 **mia\_bund**

 **MIA**

 **MIA\_Bund**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages